EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

Einladung zur Einwohnergemeinde-versammlung

Montag, 7. Dezember 2015,
20.00 Uhr, in der Aula der
Mehrzweckhalle Maienmatt

EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri
Bilder: Archiv Einwohnergemeinde Oberägeri
Layout und Druck: Fromyprint AG, Unterägeri
Auflage: 3 050 Exemplare

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

- Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri, Rathaus, Kundenschalter im Parterre, bezogen werden.

- Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und steht auf der Website www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/ zum Herunterladen zur Verfügung.

Vorlagen im Internet

- Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website heruntergeladen werden:
www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/

Langfassung

- Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das ausführliche Budget 2016 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/ heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Stimmberechtigung

- An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

- Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

- Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteiversammlungen

- CVP Oberägeri
Dienstag, 24. November 2015, 19.30 Uhr, Restaurant Eierhals

- FDP Oberägeri
Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Morgarten

- Forum Oberägeri
Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr, Pfrundhaus

- SVP Oberägeri
Montag, 30. November 2015, 19.30 Uhr, Restaurant Raten

Nach der Einwohnergemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Das Wichtigste in Kürze

Budget 2016

Das Budget 2016 schliesst bei einem Aufwand von CHF 38 410 700 und einem Ertrag von CHF 36 625 100 mit einem Mehraufwand von CHF 1 785 600 ab. Zu sinkenden Steuereinnahmen gesellen sich ab 2017 Mehrausgaben, die vor allem durch das kantonale Entlastungsprogramm begründet sind. Aufgrund dieser Situation beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss um drei Prozentpunkte auf 68 % zu erhöhen.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31.12.2014 einen Bilanzsaldo zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger aus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat per 01.01.2016 eine Tarifsenkung beschlossen. Die Spezialfinanzierung Abwasser ist defizitär. Deshalb hat der Gemeinderat per 01.01.2016 eine Tariferhöhung beschlossen.

Finanzplanung 2016 – 2020

Aufgrund der sinkenden Einnahmen hat der Gemeinderat den Aufgaben- und Investitionsplan auf Sparpotenzial geprüft und überarbeitet. Einige Projekte sollen später als ursprünglich geplant realisiert werden. Andere Projekte müssen jedoch an die Hand genommen werden. Die Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen) belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf 3,6 Mio. Franken. Auch die Finanzplanung zeigt aufgrund der budgetierten jährlichen Defizite deutlich, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist.

Die Vorgaben der Finanzstrategie sind teilweise eingehalten. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2020 auf rund CHF 2 881 000.

Ägeribad

Das Aktienkapital der Ägeribad AG beträgt CHF 10 Mio. Oberägeri beteiligt sich an der Aktiengesellschaft mit 60 % und Unterägeri mit 40 % des Aktienkapitals. Für den Rest der Baukosten von CHF 26,3 Mio. muss die Ägeribad AG Darlehen von Dritten aufnehmen. Gemeinden erhalten günstigere Kredite als Aktiengesellschaften. Nähme die Gemeinde einen Kredit zuhanden der Ägeribad AG auf, wären dafür ihre Betriebsbeiträge tiefer. Die Gemeinderäte Oberägeri und Unterägeri werden gemeinsam mit möglichen finanzierenden Institutionen die Darlehensbestimmungen aushandeln. Der Gemeinderat Oberägeri will zuhanden der Ägeribad AG ein Darlehen im Maximalbetrag von CHF 15 780 000 aufnehmen.

Schuleingangsstufe (Grundstufe)

Seit sieben Jahren läuft an der Schule Oberägeri der Schulversuch Grundstufe. Der Unterricht findet in altersdurchmischten Gruppen statt. Die Kinder durchlaufen die Grundstufe in zwei bis vier Jahren, dann treten sie in die 2. Primarklasse ein. Die Lehrpersonen sind speziell für die Grundstufe ausgebildet. Pro Klasse sind zwei Lehrpersonen im Teamteaching für den Unterricht verantwortlich.

Studien zeigen, dass die Grundstufe und die herkömmliche Schuleingangsstufe pädagogisch in etwa gleichwertig sind. Die aktuell neun Grundstufenabteilungen kosten pro Jahr rund CHF 177 300 mehr als die herkömmliche Eingangsstufe; anderseits ist die Schule flexibler bei der Klassenzusammenstellung, was zu gewissen Kosteneinsparungen führen kann. Sowohl die Interpretation der Studien als auch die Berechnung der Kosten sind teilweise umstritten.

Das revidierte Schulgesetz erlaubt den Gemeinden, das Schuleingangsmodell selber zu bestimmen. Die Schulkommission und die Lehrpersonen befürworten die definitive Einführung der Grundstufe. Sie verweisen dabei vor allem auf die pädagogischen und sozialen Vorteile für die Schülerinnen und Schüler.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorteile eher gering sind und die höheren Kosten nicht rechtfertigen. Er beantragt die Rückkehr zum herkömmlichen Modell (mit Ausnahme des Schulhauses Morgarten, wo die Grundstufe definitiv eingeführt werden soll).

Korporationsstrassen: Übernahme durch die Einwohnergemeinde

Die Korporation Oberägeri ersucht um die Übernahme von Korporationsstrassen ins Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri. Es handelt sich dabei um die folgenden Strassen (oder Teile davon): Morgartenbergstrasse, Gottschalkenbergstrasse, Sparenstrasse, Riegelplegistrasse, Hintermoosstrasse, Alosengässli. Insgesamt soll die Einwohnergemeinde total rund 6 970 m Korporationsstrassen übernehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Übernahme der Korporationsstrassen wichtige Strassenabschnitte ins gemeindliche Strassennetz aufgenommen werden. Dies rechtfertigt jährliche Mehrkosten von geschätzten bis zu CHF 40 000. Im Gegenzug können die bestehende Unterhaltsvereinbarung mit der Korporation und die Gemeindebeiträge für den Strassenunterhalt aufgehoben werden. Der Gemeinderat beantragt, der Übernahme zuzustimmen.

Feldweg, Poststrasse, Birkenwäldli: Sanierung Trinkwasserleitung

■ Die Trinkwasserleitungen im Gebiet Feldweg–Poststrasse–Birkenwäldli sind veraltet und störungsanfällig. Sie sollen durch neue Faser-Zement-Mörtel-Ringleitungen ersetzt werden. Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten ähnlicher Projekte und beträgt CHF 493 000.

■ Der Gemeinderat beantragt, das Projekt «Feldweg–Poststrasse–Birkenwäldli; Sanierung Trinkwasserleitung» des Ingenieurbüros Hetzer Jäckli und Partner AG zu genehmigen und dafür einen Objektkredit von CHF 493 000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 zu bewilligen.

Morgartenstrasse 4, «Altes Bahnhöfli», KITA und Jugendtreff: Projektierungskredit

■ An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 haben die Stimmberechtigten einem Projektierungskredit von CHF 200 000 für ein Wettbewerbsverfahren «Altes Bahnhöfli» zugestimmt. Der Wettbewerb fand statt, gewonnen hat das Projekt «CARGO» der ARGE Kaden Architekten SIA und Junod Epper GmbH Bauagentur.

■ Das Wettbewerbsprojekt wurde weiterentwickelt, so dass nun ein ausgewogenes und verhältnismässiges Vorprojekt vorliegt. Die planerischen Arbeiten für die Erstellung des Bauprojektes sowie die Erstellung des Kostenvoranschlages werden auf CHF 200 000 veranschlagt.

■ Der Gemeinderat beantragt, die Machbarkeitsstudie zur Weiterbearbeitung des Bauprojekts und zur Erstellung eines Kostenvoranschlages freizugeben. Für die Planungsarbeiten soll ein Objektkredit von CHF 200 000 genehmigt werden.

Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass»

■ Die Interessengruppe IG Dorfkern hat dem Gemeinderat eine Motion unterbreitet. Die Interessengruppe verlangt, der Gemeinderat möge sich im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten aktiv für einen massvollen, selektiven, die Bedürfnisse der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer angemessen berücksichtigenden Denkmalschutz engagieren.

■ Die denkmalpflegerische gesetzliche Zuständigkeit liegt ausschliesslich beim Kanton. Der Gemeinderat kann sich im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen einbringen. Dem Wunsch der Motionärinnen und Motionäre nach einem massvolleren Denkmalschutz kann sich der Gemeinderat anschliessen. Er würde eine entsprechende Gesetzesrevision befürworten.

■ Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» erheblich zu erklären.

Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 1
Das Wichtigste in Kürze 2

Traktandum 1 5
Protokollgenehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 5

Traktandum 2 6
Budget 2016 6
Erfolgsrechnung 6
Ertrag 7
Hauptzahlen 9
Kennzahlen 10
Erfolgsrechnung nach Kostenarten 11
Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Themenbereich) 11
Investitionsrechnung 12
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2016 16
Anträge 16

Traktandum 3 17
Finanzplanung 2016–2020 17
Aufwand 17
Ertrag 18
Hauptzahlen 20
Kennzahlen 21
Laufende Rechnung nach Kostenarten 22
Aufwände 23
Erträge 23
Aufgaben- und Investitionsplan 24
Antrag 27

Traktandum 4 28
Ägeribad: Gewährung eines Darlehens an die Ägeribad AG 28
Anträge 28

Traktandum 5 29
Schuleingangsstufe: Entscheid über die Ausgestaltung 29
Anträge 31

Traktandum 6 32
Korporationsstrassen: Übernahme durch die Einwohnergemeinde 32
Anträge 33

Traktandum 7 35
Feldweg–Poststrasse–Birkenwäldli; Sanierung Trinkwasserleitung 35
Anträge 35

Traktandum 8 37
Morgartenstrasse 4, «Altes Bahnhöfli», KITA und Jugendtreff: Genehmigung des Projektierungskredits 37
Anträge 37

Traktandum 9 39
Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» 39
Anträge 40

Traktandum 1

Protokollgenehmigung der Einwohnergemeinde-versammlung vom 15. Juni 2015

Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 haben 116 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014**
   Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wird genehmigt.

2. **Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2014**
   Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 49 192 518 und einem Ertrag von CHF 46 299 720 mit einem Mehraufwand von CHF 2 892 798 ab. Der Mehraufwand von CHF 2 892 797.70 wird mit dem freien Eigenkapital verrechnet.

3. **Schlussabrechnung über Investitionen**
   Die Stimmberechtigten genehmigen mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme die Schlussabrechnungen über die Investitionen.

4. **Eggboden, Ersatz Trinkwasserleitung**
   Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimme und mit grossem Mehr das Projekt Eggboden Ersatz Trinkwasserleitung mit einem Objektkredit von CHF 277 000.

5. **Erschliessung Wasserleitung Lutisbach und Untererliberg**
   Dem Projekt Erschliessung Wasserleitung Lutisbach und Untererliberg stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Rahmenkredit von CHF 815 000 grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zu.

6. **Sanierung Warthstrasse**
   Für das Projekt Sanierung Warthstrasse im Anschluss Dächmenbach bis Trafostation wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2014 ein Objektkredit von CHF 220 000 ohne Gegenstimme mit grossem Mehr bewilligt.

7. **Musikschulreglement**
   Die Totalrevision des Musikschulreglements wurde ohne Gegenstimme mit grossem Mehr angenommen und tritt unter der Voraussetzung, dass keine Beschwerden gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss erhoben werden, auf den 1. August 2015 in Kraft.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und steht auf der Website www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/ zum Herunterladen zur Verfügung.

Gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurde keine Beschwerde erhoben.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 wird genehmigt.

Traktandum 2

Budget 2016

Die finanzielle Situation vieler Kantone und Gemeinden hat sich verschlechtert. Die Steuererträge stagnieren oder sinken. Dies trifft auch auf die Einwohnergemeinde Oberägeri zu.

Zudem haben sich die Zuger Einwohnergemeinden ab 2017 zu einem Solidaritätsbeitrag zum kantonalen Entlastungsprogramm verpflichtet. Dieser beläuft sich für Oberägeri auf rund CHF 900 000. Das Entlastungsprogramm wird die gemeindlichen Finanzen zudem in einem noch unbekannten Ausmass zusätzlich belasten, weil der Kanton Aufgaben auf die Gemeinden abwälzen wird.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der langfristigen Planung der Steuererträge erachten es Gemeinderat und Strategiekommission als unumgänglich, den Steuerfuss um drei Prozentpunkte auf 68 % zu erhöhen.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31.12.2014 einen Bilanzsaldo von rund CHF 6 140 000 zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger auf. Dieser Saldo ist zu reduzieren. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat per 01.01.2016 eine Tarifsenkung beschlossen.

Die Spezialfinanzierung Abwasser generiert laufend Mehraufwände. Diese sind durch die Benutzerinnen und Benutzer zu decken. Der Bilanzsaldo zu Lasten der Gebührenpflichtigen beläuft sich per 31.12.2014 auf rund CHF 385 000. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat per 01.01.2016 eine entsprechende Tariferhöhung beschlossen.

Die Langfassung des Budgets 2016 kann von der Webseite www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/07.Dez.2015 heruntergeladen, bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch per E-Mail bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Erfolgsrechnung 2015

Gemäss Prognose 2015 fallen die Steuererträge dank einmaligen Erträgen bei den Schenkungssteuern etwas höher als budgetiert aus. Somit kann für 2015 voraussichtlich mit einem Mehrertrag von rund CHF 300 000 gerechnet werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die budgetierten und zurzeit noch fehlenden Steuererträge bis 31.12.2015 eingehen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2014 haben die Stimmberechtigten der Auflösung von CHF 12 600 000 für künftige Investitionsvorhaben sowie zusätzlichen Abschreibungen von CHF 12 600 000 zugestimmt. Anstelle von CHF 12 600 000 sind CHF 10 859 000 aus der Reserve entnommen und als zusätzliche Abschreibungen verwendet worden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat zur Entlastung des Budgets 2016, die Rückstellung für zukünftige Investitionen in der Laufenden Rechnung 2015 über den Restbetrag von CHF 1 741 000 aufzulösen und damit zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu tätigen. Für das Rechnungsergebnis 2015 sind diese Vorgänge erfolgsneutral. Sie sind in der Hochrechnung 2015 bereits berücksichtigt.

Budget 2016

Das Budget 2016 schliesst bei einem Aufwand von CHF 38 410 700 und einem Ertrag von CHF 36 625 100 mit einem Mehraufwand von CHF 1 785 600 ab.

Der Gesamtaufwand hat gegenüber dem Budget 2015 um rund 5 % respektive um CHF 1 847 700 zugenommen. Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2015:

– Zunahme Personalaufwand	CHF	435 000
– Abnahme Sachaufwand	CHF	615 500
– Zunahme Abschreibungen	CHF	111 300
– Zunahme Finanzaufwand	CHF	117 600
– Zunahme Transferaufwand	CHF	1 781 400

Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um rund 2,3 % respektive CHF 808 500. Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2015:

– Zunahme Fiskalertrag	CHF	1 018 000
– Zunahme Entgelte	CHF	204 400
– Abnahme Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	406 600

Aufwand

Erläuterungen grösserer Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 nach Kostenart:

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe beträgt die Teuerung 0,0 %. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat in die Planung übernommen. Die definitive Teuerung legt der Regierungsrat im Dezember 2015 fest. Die Zunahme des Personalaufwands beträgt CHF 435 000 respektive 2,5 %. Sie ist vor allem durch die Zunahme von Aufgaben und dadurch nötige Pensenerhöhungen in der Verwaltung und in der Schule begründet. Zudem ist ab dem 01.08.2016 eine zusätzliche Primarschulklasse budgetiert. Der gesamte Personalaufwand beläuft sich auf CHF 18 021 100.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

■ Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 615 500 tiefer als im Vorjahr und beläuft sich gesamthaft auf CHF 6 298 300.

■ Diese Reduktion ist dank konsequentem Unterhaltsmanagement in verschiedenen Bereichen und diversen Sparmassnahmen entstanden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

■ Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 2 787 500 sind auf dem errechneten Restbuchwert per 31. Dezember 2016 des Verwaltungsvermögens vorgenommen worden.

34 Finanzaufwand

■ Die hohen Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Ende 2015 wird die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein. Der gesamte Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 117 600 und beläuft sich auf CHF 556 200.

35 Einlagen Spezialfinanzierungen

■ Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird kein Mehrertrag budgetiert. Deshalb erfolgt kein Übertrag auf die Bilanzkonten für die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

36 Transferaufwand

■ Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1 781 400 höher aus und beläuft sich auf CHF 10 060 500. Diese Zunahme entsteht, weil im Vorjahr die Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich von CHF 2 200 000 budgetiert ist und in diesem Jahr wegfällt. Im Weiteren fallen die Leistungen an den Zuger Finanzausgleich und an den Nationalen Finanzausgleich um CHF 441 300 tiefer aus.

39 Interne Verrechnungen

■ Die internen Verrechnungen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 17 900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 687 100.

Ertrag

40 Fiskalertrag

■ Infolge der budgetierten Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte auf 68 % erhöhen sich die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2015 um CHF 1 018 000 auf CHF 25 840 000. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

– Zunahme Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	635 000
– Zunahme Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	230 000
– Zunahme Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	150 000

41 Regalien und Konzessionen

■ Die gesamten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 11 000 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 417 000.

42 Entgelte

■ Die gesamten Entgelte erhöhen sich um CHF 204 400 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 3 664 900. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

– Zunahme Benützungsgebühren und Dienstleistungen	CHF	123 000
– Zunahme Rückerstattungen	CHF	66 800

44 Finanzertrag

■ Die gesamten Finanzerträge reduzieren sich um CHF 65 900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 463 700.

45 Entnahmen Spezialfinanzierungen

■ Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 410 900 und einem Ertrag von CHF 898 800 mit einem budgetierten Defizit von CHF 512 100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der aufgelaufene Saldo beträgt per 31.12.2016 rund CHF 5 256 000 zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

■ Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 440 400 und einem Ertrag von CHF 1 290 000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 150 400 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der aufgelaufene Saldo beträgt per 31.12.2016 rund CHF 933 000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

■ Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 29 700. Die gesamten Erträge belaufen sich auf CHF 4 889 900.

49 Interne Verrechnungen

■ Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2015 um CHF 17 900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 687 100.

Vergleich Finanzstrategie 2015 des Gemeinderates mit Budget 2016

Die ausführliche Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann direkt von unserer Webseite www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/07.Dez.2015 heruntergeladen werden.
Selbstverständlich kann sie auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Parterre des Rathauses abgeholt werden.
Der Vergleich der Finanzstrategie mit dem Budget 2016 zeigt folgendes Bild:

Strategie 2015	Budget 2016	Begründung der Abweichung/Ergebnis
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der jeweiligen Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich 24,1 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600 000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifreduktion ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2016 rund 1 Mio. Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich 5,2 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger. Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2016 eine Tarifreduktion beschlossen.	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650 000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tariferhöhungen) zu ergreifen, damit das bestehende Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst wird.	Der Ertragsüberschuss der Nettoinvestitionen beträgt für 2016 rund 230 000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich 933 000 Franken zu Lasten der Gebührenpflichtigen. Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2016 eine Tariferhöhung beschlossen.	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2016 voraussichtlich 2,0 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der jeweiligen Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Das Budget 2016 sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 1 785 600 vor.	Die Vorgabe ist nicht erfüllt.
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beträgt im Budgetjahr 68 %.	Die Vorgabe ist erfüllt.

Investitionsrechnung

■ Die Investitionsrechnung im Budget 2016 sieht Nettoausgaben von CHF 6 288 000 vor. Über die nächsten fünf Jahre betrachtet wird die Vorgabe der Finanzstrategie mit durchschnittlich 3,6 Mio. Franken Neuinvestitionen eingehalten.

Steuerfuss

■ Aufgrund des ausgewiesenen Mehraufwands im 2014 und den prognostizierten Defiziten in der Finanzplanung 2016 – 2020 sind Gemeinderat und Strategiekommission der Ansicht, dass es richtig und vertretbar ist, den Steuerfuss ab 2016 um drei Prozentpunkte auf 68 % zu erhöhen.

Budget 2016 – Hauptzahlen

in CHF		Budget 2016	Prognose 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
1	**Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)**					
	Ertrag	36 625 100	38 188 200	35 816 600	46 299 720	38 170 109
	Aufwand	38 410 700	37 887 500	36 563 000	49 192 518	37 211 873
	Mehrertrag/(-Mehraufwand)	-1 785 600	300 700	-746 400	-2 892 798	958 236
2	**Investitionsrechnung**					
	Ausgaben	7 802 000	24 591 000	17 735 000	9 921 843	6 208 350
	Einnahmen	1 514 000	4 206 000	4 612 000	907 005	1 576 238
	Nettoinvestitionen	6 288 000	20 385 000	13 123 000	9 014 838	4 632 112
3	**Finanzierungsnachweis**					
	Investitionszunahme netto	6 288 000	20 385 000	13 123 000	9 014 838	4 632 112
	Gesetzliche Abschreibungen	2 787 500	2 503 200	2 676 200	2 079 271	1 595 173
	Mehrertrag/(-Mehraufwand)	-1 785 600	300 700	-746 400	-2 892 798	958 236
	Finanzierungsüberschuss	7 289 900	23 188 900	15 052 800	8 201 311	7 185 520
4	**Bilanz**					
	Finanzvermögen	37 003 000	37 006 000	30 433 000	30 370 541	61 560 210
	Verwaltungsvermögen	24 153 000	20 637 000	24 455 000	6 564 000	12 674 000
	Bilanzsumme Aktiven	**61 156 000**	**57 643 000**	**54 888 000**	**36 934 541**	**74 234 210**
	Fremdkapital	39 047 000	33 147 000	31 610 000	8 023 589	29 634 385
	Spezialfinanzierungen	4 322 000	4 984 000	4 452 000	5 755 736	5 798 759
	Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	19 572 600	19 211 300	19 572 400	26 048 014	37 842 830
	Mehrertrag/(-Mehraufwand)	-1 785 600	300 700	-746 400	-2 892 798	958 236
	Bilanzsumme Passiven	**61 156 000**	**57 643 000**	**54 888 000**	**36 934 541**	**74 234 210**
5	**Fiskalertrag**					
	Steuern natürliche Personen (NP)	23 515 000	22 000 000	22 650 000	21 818 226	22 604 768
	Steuern juristische Personen	900 000	900 000	900 000	761 594	1 186 430
	Grundstückgewinnsteuern	1 000 000	1 000 000	1 000 000	902 540	2 317 794
	Übrige Steuern	425 000	1 623 000	272 000	565 411	198 832
	Total Fiskalertrag	**25 840 000**	**25 523 000**	**24 822 000**	**24 047 771**	**26 307 824**
	Anteil am kantonalen Finanzausgleich				800 000	1 220 818
	Einzahlung in kantonalen Finanzausgleich	1 050 800	1 418 700	1 418 700	2 500 131	
	Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1 662 900	1 736 200	1 736 200	1 779 090	1 468 657

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016 – Kennzahlen

	Budget 2016	Prognose 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Selbstfinanzierungsgrad	5.40 %	11.08 %	6.56 %	-9.50 %	95.23 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Bemerkung: Die Selbstfinanzierung ist wegen des hohen Investitionsvolumens sehr tief. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen					
Selbstfinanzierungsanteil	0.96 %	5.54 %	2.53 %	-2.50 %	11.91 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 3,69% sind neue Investitionen schlecht finanzierbar. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht					
Zinsbelastungsanteil	0.73 %	0.20 %	-0.13 %	-0.96 %	0.20 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Bemerkung: Der Zinsbelastungsanteil erhöht sich aufgrund der Aufnahmen von Fremdkapital. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 10 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	8.64 %	7.02 %	7.72 %	5.12 %	4.11 %
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Bemerkung: Der Kapitaldienstanteil verändert sich wegen der Zunahme der gesetzlichen Abschreibungen. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung					
Nettovermögen/-schuld gesamthaft (in CHF)	-2 044 000	3 859 000	-1 177 000	16 591 216	26 127 066
Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen / die gesamte Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital)					
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner (in CHF)	-331	645	-196	2 774	4 483
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen / Pro-Kopf-Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital)					
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	3 811	3 679	3 775	3 649	3 879
Die Steuererträge natürlicher Personen werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.					
Steuerfuss	68	65	65	65	65
Ständige Wohnbevölkerung	6 170	5 980	6 000	5 980	5 828

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF		Budget 2016	Prognose 2015	Budget 2015
3	**Total Aufwand**	**38 410 700**	**37 887 500**	36 563 000
30	Total Personalaufwand	18 021 100	17 728 600	17 586 100
31	Total Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6 298 300	6 710 200	6 913 800
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 787 500	4 244 200	2 676 200
34	Total Finanzaufwand	556 200	555 600	438 600
36	Total Transferaufwand	10 060 500	7 963 300	8 279 100
39	Total Interne Verrechnungen	687 100	685 600	669 200
4	**Total Ertrag**	**36 625 100**	**38 188 200**	**35 816 600**
40	Total Fiskalertag	25 840 000	25 523 000	24 822 000
41	Total Regalien und Konzessionen	417 000	406 000	406 000
42	Total Entgelte	3 664 900	3 493 100	3 460 500
44	Total Finanzertrag	463 700	529 600	529 600
45	Total Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen	662 500	769 700	1 069 100
46	Total Transferertrag	4 889 900	5 040 200	4 860 200
48	Total Ausserordentlicher Ertrag		1 741 000	
49	Total Interne Verrechnungen	687 100	685 600	669 200
	Mehrertrag (-Mehraufwand)	**-1 785 600**	300 700	-746 400

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016 – Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Themenbereich)

in CHF		Budget 2016		Prognose 2015		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Politische Führung	794 400	37 800	800 400	37 500	800 400	37 500
1	Zentrale Dienste	2 840 600	59 800	2 773 000	114 300	2 746 000	114 300
2	Einwohnerdienste	1 191 100	277 800	1 111 600	271 100	1 103 600	271 100
3	Bildung	13 998 100	4 990 600	13 790 200	5 146 800	13 652 200	5 030 800
4	Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	529 000	32 400	610 700	15 800	653 000	8 800
5	Soziales und Gesundheit	4 601 800	625 200	4 492 800	638 600	4 479 800	568 600
6	Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	10 258 100	4 055 500	11 670 200	5 692 200	10 554 000	4 206 600
7	Öffentliche Sicherheit	768 900	247 400	958 300	248 300	1 025 100	258 300
9	Finanzen und Steuern	3 428 700	26 298 600	1 680 300	26 023 600	1 548 900	25 320 600
	Total	**38 410 700**	**36 625 100**	**37 887 500**	**38 188 200**	**36 563 000**	**35 816 600**
	Mehrertrag (-Mehraufwand)		**-1 785 600**		**300 700**		**-746 400**

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Budget 2016 – Investitionsrechnung

in CHF	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Tourismus, Sport, Freizeit	**230 000**		**280 000**		**264 952**	**46 138**
Bäderprojekt Ägerital Vorstudien					99 414	46 138
Seeufermauern und Steganlagen (Gesamtsanierung)					155 072	
Ägeribad Umgebung	100 000		150 000		23 991	
Sportplatz Schönenbüel					-13 525	
Wassermattli Spielplatz	130 000		130 000			
Werkdienst	**326 000**					
Kleinlastwagen Bucher BU200	326 000					
Mehrzweckanlagen			**1 430 000**		**50 989**	**175 843**
DFH / Musikschule Sanierung Blechdach inkl. Fotovoltaikanlage					50 989	175 843
DFH / Musikschule Erdbebensicherheit und Durchstanzung			1 115 000			
Mehrzweckanlage Maienmatt Sanierung Bühne, Küche, Akkustikanlage			315 000			
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	**200 000**		**490 000**		**728 631**	
Morgartenstrasse 4 – Sanierung und Erweiterung					125 788	
Morgartenstrasse 4 – Projektierung	200 000					
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Wettbewerb)			150 000			
Oekihof Neubau (Überbauung Wassermattli)			340 000		602 843	
Schulhäuser Hofmatt	**1 780 000**		**2 550 000**		**211 451**	
Schulhaus Hofmatt 1 Erweiterung und Fassadenrenovation inkl. Fotovoltaikanlage	1 650 000		2 550 000		211 451	
Schulhaus Hofmatt 8 Wettbewerb	130 000					
Übrige Schulhäuser			**2 882 000**	**159 000**	**2 769 189**	
Schulhaus Morgarten Sanierung und Anbau inklusive Photovoltaik			2 882 000	159 000	2 769 189	
Strassen und Plätze	**2 503 000**		**4 331 000**	**390 000**	**1 684 264**	
Gottschalkenbergstrasse Sanierung					623 922	
Grindelstrasse, Einlenker Tänndlichrüz bis Panoramaweg	230 000					

in CHF	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gulmstrasse Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl – Gulm) Ausführung				300 000	770 440	
Hauptstrasse Geh- und Radweg Gärbi			106 000			
Knoten Lohmatt (Verkehrssicherheit und Ausbau)			790 000		308 887	
Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung			575 000			
Morgarten – Schornen, Fussweg-verbindung				90 000	4 068	
Naasbach Hochwasserschutz Ersatz Brücke	90 000					
Raten, Parkplatz Beitrag an Korporation	200 000					
Schwandstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung	780 000		700 000		37 667	
Seestrasse, Verkauf Land an Korporation					-60 720	
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	1 203 000		2 000 000			
Warthstrasse, Dächmenbach bis Trafostation			160 000			
Wasserversorgung	**1 840 000**	**800 000**	**3 572 000**	**606 000**	**1 366 818**	**348 834**
Anschlussgebühren		800 000		500 000		336 834
Alte Landstrasse Ersatz ransportleitung			87 000	106 000		
Chalchrain – Bättenbühl RL					22 873	
Chalchrain TL					6 665	
Chalchrain WL Erschliessung					89 304	
Eggboden WL			150 000			
Eggmatt – Würzli WL	600 000					
Erschliessung Überbauung Lutisbach	100 000		100 000			
Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli (Sanierung) WL	450 000		10 000			
Gulmstrasse – Bättenbühl WL	30 000					
Gulmstrasse – Chalchrain (Sanierung) RL			40 000			
Gulmstrasse WL (Bättenbühl – Gulm)					85 455	6 000
Haglistrasse RL					101 828	3 000

in CHF	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Halten RL	155 000					
Ländli – Seewasserwerk WL	30 000					
Ländli – Sulzmatt RL			50 000			
Mattliweg / Schwandstrasse WL					78 300	
Quellwasserpumpwerk Teufi Neubau					78 690	
Reservoir Schneit Neubau					607 630	3 000
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbuech	300 000		2 760 000		296 073	
Schwandstrasse WL	175 000		375 000			
Abwasser	**240 000**	**470 000**	**1 329 000**	**400 000**	**880 289**	**319 422**
Anschlussgebühren		470 000		400 000		269 422
Alosen Inlinersanierungen und Neubau RW			60 000			
Eggboden Würzli SW Erschliessung	130 000		10 000			
Erliberg – Knoten Lohmatt RW und SW	100 000		30 000			
Gulmstrasse RW und SW					412 488	
Hauptstrasse RW und SW Geh- und Radweg Gärbi			154 000			
Kanalisation Unterdorf bis See, Trennung RW und SW			700 000		114 365	
Küfergasse – Franzenmatt Sanierung RW und SW					137 453	
Mattliweg / Schwandstrasse RW und SW					64 082	
Morgarten Arbeitszone Leitungs-umlegung SW GS 1872					151 901	50 000
Poststrasse / Franzenmatt RW und SW			20 000			
Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten Instandstellung RW und SW	10 000		10 000			
Schwandstrasse RW und SW			345 000			
Gewässer und Fischerei	**683 000**		**482 000**		**88 476**	
Alisbach Hochwasserschutz					71 041	
Lutisbach Hochwasserschutz	683 000		482 000		17 435	
Sicherheit		**244 000**		**151 000**	**310 525**	
Schiessanlage Oberägeri Altlasten-Sanierung		244 000			53 196	

in CHF	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Schiessanlage Morgarten Altlasten-Sanierung				151 000	257 329	
Feuerschutz			**317 000**	**56 000**	**273 568**	**10 642**
Erstellungskosten Garage Leiternfahrzeug Ägerital			77 000			
Leiternfahrzeug Ägerital					273 568	10 642
Schlauchverlegefahrzeug			240 000	56 000		
Finanzvermögen			**4 872 000**	**2 850 000**	**1 292 693**	**6 126**
Ägeribad AG			4 800 000		1 200 000	
GS 302 Altes Bahnhöfli					52 137	
Riedmattli Verkauf 2. Teil				2 850 000		
Wohnbauförderung			72 000		40 556	6 126
Total Investitionsrechnung	**7 802 000**	**1 514 000**	**22 535 000**	**4 612 000**	**9 921 845**	**907 005**
Ausgabenüberschuss		**6 288 000**		**17 923 000**		**9 014 840**

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Abkürzungen

TW = Trinkwasser

TL = Trinkwasserleitung

WL = Wasserleitung

SW = Schmutzwasserleitung

RL = Ringleitung

RW (MW) = Regenwasser (Meteorwasser)

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2016 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2016 geprüft.

■ Wir stellen fest, dass
→ die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht
→ das vorliegende Budget auf der beantragten Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte auf 68 % und den ebenfalls beantragten zusätzlichen Abschreibungen in der Rechnung 2015 zu gunsten der Kostenstelle 6200, Strassen und Plätze, von CHF 1 741 000.00 basiert
→ die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2 787 500.00 dem Finanzhaushaltsgesetz entsprechen
→ das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 785 600.00 abschliesst

■ Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, keine Prüfungshandlungen zu den einzelnen Budgetpositionen vorgenommen hat.

■ Wir beantragen Ihnen, das Budget für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Oberägeri, 7. Oktober 2015

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert
Sandro Näf

Anträge

1. Zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2015 wird der Entnahme aus Reserven für künftige Investitionen von 1,741 Mio. Franken und zu Lasten der Erfolgsrechnung 2015 den zusätzlichen Abschreibungen von 1,741 Mio. Franken zugestimmt.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 wird um drei Prozentpunkte auf 68 % erhöht.

3. Die Hundesteuer von CHF 80 respektive von CHF 40 für Hunde von Landwirten wird 2016 unverändert belassen.

4. Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

5. Die Finanzstrategie 2015 der Einwohnergemeinde Oberägeri wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Finanzplanung 2016 – 2020

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Die Einwohnergemeinden haben sich verpflichtet, sich ab 2017 mit einem Solidaritätsbeitrag am kantonalen Entlastungsprogramm zu beteiligen. Dieser beläuft sich für Oberägeri auf rund CHF 900 000 jährlich. Zudem will der Kanton Aufgaben – und entsprechende Kosten – auf die Gemeinden abwälzen.

Zu diesen Fakten gesellt sich ein massiver Einbruch bei den Steuererträgen. Der Gemeinderat und die Strategiekommission sind angesichts dieser Entwicklungen besorgt. Der Gemeinderat wird der Anregung der Strategiekommission folgen und den Aufgaben- und Finanzplan nochmals auf weiteres Sparpotenzial prüfen.

Aufgrund des effektiven Mehraufwands im 2014 und der rückläufigen Fiskalerträge ist ab 2016 eine Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte auf 68 % vorgesehen.

Aufwand

Die Ergebnisse der Finanzplanung werden nachfolgend nach Kostenart erläutert.

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe ist in der Planperiode keine Teuerung vorgesehen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat übernommen. In der Planperiode verändert sich der Stellenplan aufgrund der gemeindlichen Entwicklung gegenüber dem Budget 2016 bis 2020 vor allem im Bereich Bildung moderat. Der Personalaufwand beläuft sich Ende 2020 auf rund CHF 18 637 000.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Dank konsequentem Unterhaltsmanagement in verschiedenen Bereichen und diversen Sparmassnahmen reduziert sich der Sachaufwand und beläuft sich 2020 auf rund CHF 6 143 000.

33 Abschreibungen

Infolge der geplanten Investitionsausgaben erhöht sich das Verwaltungsvermögen. Die gesetzlichen Abschreibungen werden auf den errechneten Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember jedes Jahres vorgenommen. Die Abschreibungen belaufen sich 2020 auf rund CHF 2 881 000.

34 Finanzaufwand

Die hohen Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Bis Ende 2020 wird Fremdkapital in der Höhe von rund 49,4 Mio. Franken zu verzinsen sein. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand. 2020 erhöht sich der Finanzaufwand gegenüber dem Budget 2016 um rund CHF 236 000 auf rund CHF 791 000.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ab 2017 einen Mehrertrag aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2020 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 654 000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand beläuft sich in den Jahren 2016 bis 2020 zwischen CHF 10 000 000 und CHF 11 000 000.

Ertrag

40 Fiskalertrag

Gemäss internen Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2016 bis Ende 2020 um CHF 2 305 000. Die gesamten Fiskalerträge betragen 2020 CHF 28 144 000.

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag beläuft sich jährlich auf rund CHF 427 000.

42 Entgelte

Die Entgelte betragen 2020 rund CHF 3 690 000.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag nimmt aufgrund der reduzierten eigenen Mittel ab. Ende 2020 beläuft sich der Finanzertrag auf rund CHF 443 000.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung weist in der ganzen Planperiode Defizite aus. Diese Mehraufwendungen werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2020 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund CHF 4 691 000 zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Der Bereich Abwasser weist bis 2016 Defizite aus. Diese Defizite werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen.

46 Transferertrag

Der Transfertrag beläuft sich 2020 auf rund CHF 5 480 000.

Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates mit der Finanzplanung 2016–2020
Die ausführliche Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann von der Webseite www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/07.Dez.2015 heruntergeladen, per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Der Vergleich der Finanzstrategie 2015 mit der Finanzplanung 2016–2020 zeigt folgendes Bild:

Strategie 2015	Finanzplanung 2016–2020	Begründung der Abweichung/Ergebnis
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der jeweiligen Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 voraussichtlich 24,8 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600 000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifreduktion ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund 263 000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2020 voraussichtlich 4,7 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger. Ab 1. Januar 2016 ist eine Tarifsenkung beschlossen.	Die Vorgabe ist erfüllt. Die Vorgabe ist erfüllt. Die Vorgabe ist erfüllt.
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650 000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tariferhöhungen) zu ergreifen, damit das bestehende Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst wird.	Der Ertragsüberschuss der Nettoinvestitionen beträgt in der Planperiode rund 178 000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2020 voraussichtlich 654 000 Franken zu Lasten der Gebührenpflichtigen. Ab 1. Januar 2016 sind Tariferhöhungen beschlossen.	Die Vorgabe ist erfüllt. Die Vorgabe ist nicht erfüllt. Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Die Verschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich 11,6 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der jeweiligen Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	In der Planungsperiode beläuft sich das Defizit gesamthaft auf rund 9 801 100 Franken beziehungsweise im Durchschnitt auf rund 1 960 200 Franken.	Die Vorgabe ist nicht erfüllt.
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss ist ab 2016 um drei Prozentpunkte auf 68 % erhöht worden.	Die Vorgabe ist erfüllt.

Finanzplanung 2016–2020 – Hauptzahlen

		Budget	Plan			
in CHF		2016	2017	2018	2019	2020
1	**Erfolgsrechnung**					
	Ertrag	36 625 100	37 505 100	37 843 700	38 573 300	39 155 300
	Aufwand	38 410 700	39 625 100	40 414 900	40 618 600	40 434 300
	Mehrertrag / (-Mehraufwand)	**-1 785 600**	**-2 120 000**	**-2 571 200**	**-2 045 300**	**-1 279 000**
2	**Investitionsrechnung**					
	Nettoinvestitionen	6 288 000	2 312 000	7 866 000	765 000	2 030 000
3	**Finanzierungsnachweis**					
	Investitionszunahme netto	6 288 000	2 312 000	7 866 000	765 000	2 030 000
	Gesetzliche Abschreibungen	2 787 500	3 042 000	3 276 000	2 951 000	2 881 000
	Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1 785 600	-2 120 000	-2 571 200	-2 045 300	-1 279 000
	Finanzierungsüberschuss	7 289 900	3 234 000	8 570 800	1 670 700	3 632 000
4	**Bilanz**					
	Finanzvermögen	37 003 000	35 476 000	38 310 000	38 694 000	38 596 000
	Verwaltungsvermögen	24 153 000	25 750 000	27 555 000	25 028 000	24 860 000
	Bilanzsumme Aktiven	**61 156 000**	**61 226 000**	**65 865 000**	**63 722 000**	**63 456 000**
	Fremdkapital	39 047 000	40 847 000	48 347 000	48 347 000	49 447 000
	Spezialfinanzierungen	4 322 000	4 656 000	4 310 000	4 170 000	4 037 000
	Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	19 572 600	17 843 000	15 779 200	13 250 300	11 251 000
	Mehrertrag / (-Mehraufwand)	-1 785 600	-2 120 000	-2 571 200	-2 045 300	-1 279 000
	Bilanzsumme Passiven	**61 156 000**	**61 226 000**	**65 865 000**	**63 722 000**	**63 456 000**
5	**Fiskalertrag**					
	Steuern natürliche Personen (NP)	23 515 000	24 317 000	24 489 000	25 319 000	25 819 000
	Steuern juristische Personen	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
	Grundstückgewinnsteuern	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
	Übrige Steuern	425 000	425 000	425 000	425 000	425 000
	Total Fiskalertrag	**25 840 000**	**26 642 000**	**26 814 000**	**27 644 000**	**28 144 000**
	Einzahlung in kantonalen Finanzausgleich	1 050 800	1 100 000	955 000	1 160 000	1 000 000
	Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1 662 900	1 680 000	1 750 000	1 800 000	1 800 000
	Beitrag an Kanton (Entlastungsprogramm)		900 000	900 000	900 000	900 000

Finanzplanung 2016–2020 – Kennzahlen

	Budget	Plan			
	2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierungsgrad	5.40 %	10.92 %	6.91 %	181.73 %	71.80 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Bemerkung: Die Selbstfinanzierung ist wegen des hohen Investitionsvolumens sehr tief. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen.					
Selbstfinanzierungsanteil	0.96 %	1.39 %	0.95 %	2.01 %	3.82 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 1,83 % sind neue Investitionen schlecht finanzierbar. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht					
Zinsbelastungsanteil	0.73 %	0.82 %	0.94 %	1.02 %	1.03 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Bemerkung: Der Zinsbelastungsanteil erhöht sich aufgrund der Aufnahme von Fremdkapital. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 10 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	8.64 %	9.18 %	9.85 %	8.87 %	8.57 %
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Bemerkung: Der Kapitaldienstanteil verändert sich wegen der Zunahme der gesetzlichen Abschreibungen und der Aufnahme von Fremdkapital (höhere Zinsbelastung). Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung					
Nettovermögen/-schuld gesamthaft (in CHF)	-2 044 000	-5 371 000	-10 037 000	-9 653 000	-10 851 000
Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen / die gesamte Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital)					
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner (in CHF)	-331	-857	-1 568	-1 474	-1 647
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen / Pro-Kopf-Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital)					
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	3 811	3 878	3 826	3 865	3 918
Die Steuererträge natürlicher Personen werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.					
Steuerfuss	68	68	68	68	68
Ständige Wohnbevölkerung	6 170	6 270	6 400	6 550	6 590

Finanzplanung 2016–2020 – Laufende Rechnung nach Kostenarten

		Budget	Plan			
in CHF		**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
3	**Total Aufwand**	**38 410 700**	**39 625 100**	**40 414 900**	**40 618 600**	**40 434 300**
30	Total Personalaufwand	18 021 100	18 203 100	18 423 300	18 677 500	18 636 900
31	Total Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6 298 300	5 917 900	6 119 000	6 110 100	6 142 900
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 787 500	3 042 000	3 276 000	2 951 000	2 881 000
34	Total Finanzaufwand	556 200	595 200	714 700	742 200	791 700
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		7 600	23 600	135 600	101 600
36	Total Transferaufwand	10 060 500	11 158 200	11 145 200	11 279 100	11 161 100
39	Total Interne Verrechnungen	687 100	701 100	713 100	723 100	719 100
4	**Total Ertrag**	**36 625 100**	**37 505 100**	**37 843 700**	**38 573 300**	**39 155 300**
40	Total Fiskalertrag	25 840 000	26 642 000	26 814 000	27 644 000	28 144 000
41	Total Regalien und Konzessionen	417 000	427 000	427 000	427 000	427 000
42	Total Entgelte	3 664 900	3 686 900	3 689 900	3 692 900	3 695 900
44	Total Finanzertrag	463 700	463 700	463 700	443 100	443 100
45	Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	662 500	425 100	378 100	287 100	246 100
46	Total Transferertrag	4 889 900	5 159 300	5 357 900	5 356 100	5 480 100
49	Total Interne Verrechnungen	687 100	701 100	713 100	723 100	719 100
	Mehrertrag (-Mehraufwand)	**-1 785 600**	**-2 120 000**	**-2 571 200**	**-2 045 300**	**-1 279 000**

Finanzplanung 2016–2020 – Aufwände

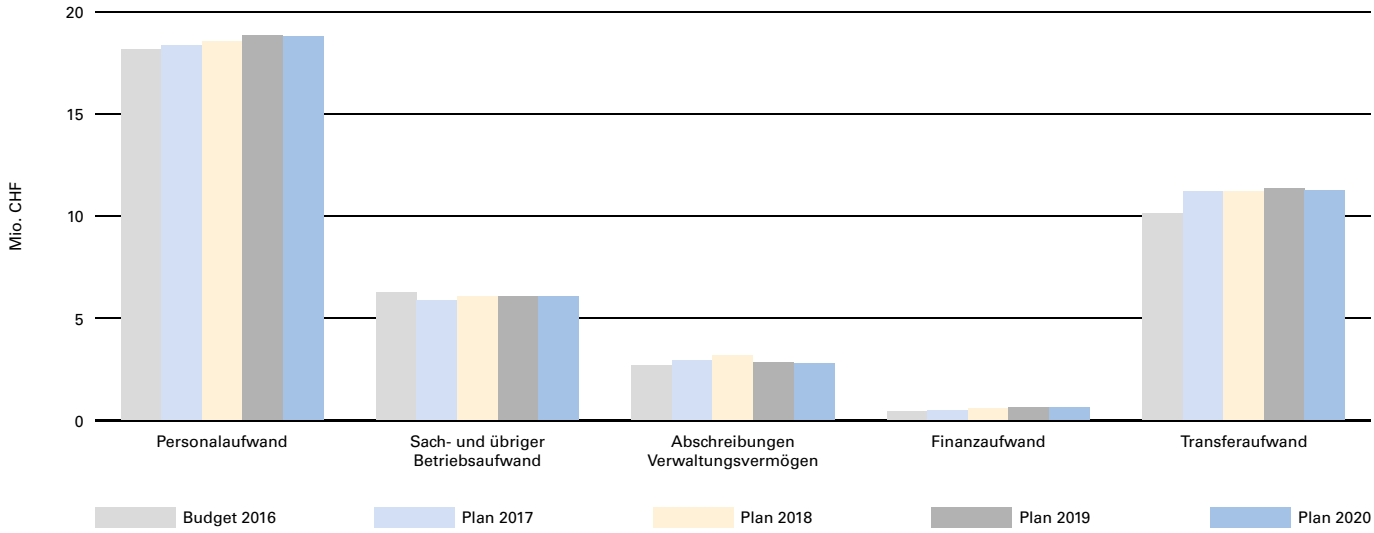

Finanzplanung 2016–2020 – Erträge

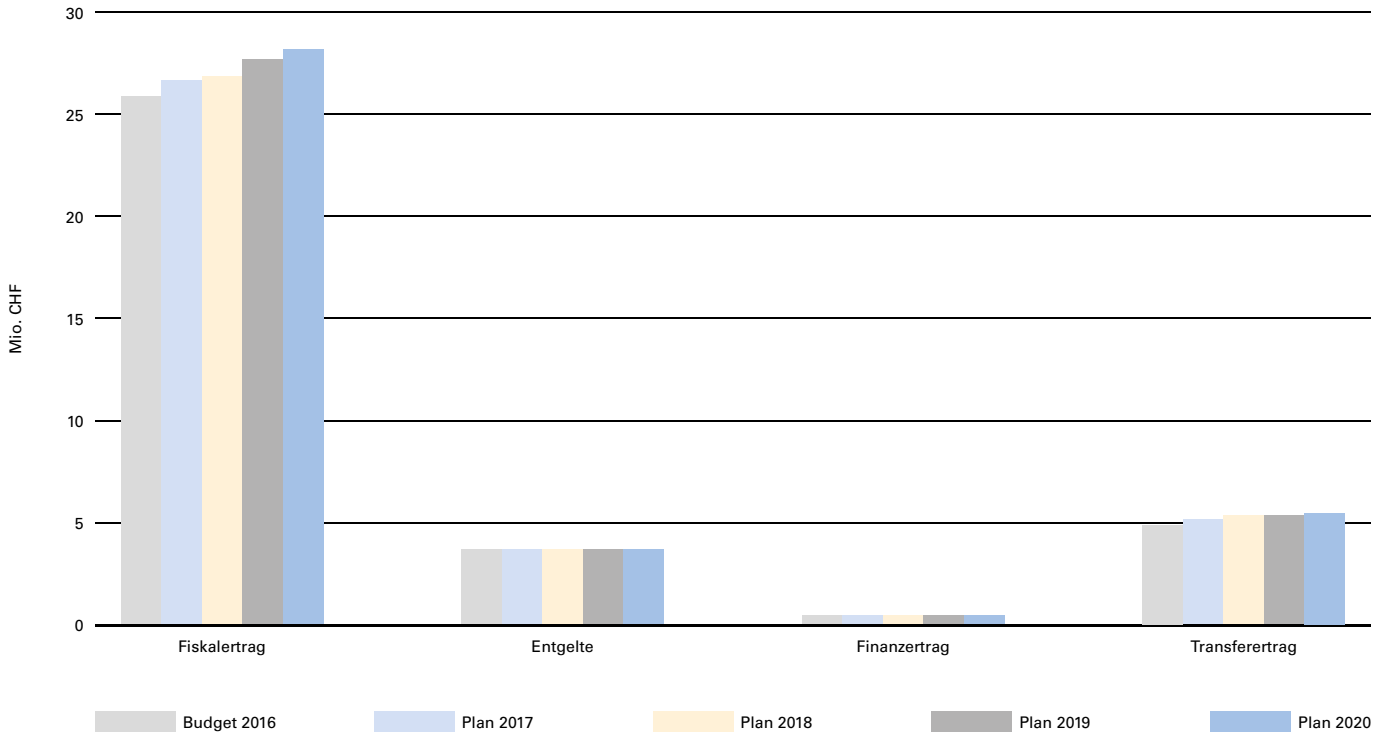

Investitionen

■ Der Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er vorgesehene Projekte, deren Planung und / oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2016 oder später an die Hand nehmen will. Soweit die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, können die Stimmberechtigten zu gegebener Zeit darüber entscheiden. Die Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen) belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf 3,6 Mio. Franken.

■ Aufgrund der nachfolgenden Haupt- und Kennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und / oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Finanzplanung 2016 – 2020 – Aufgaben- und Investitionsplan

	Budget	Plan			
in CHF	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Informations- und Kommunikationstechnik			**180 000**		
Schule Interaktive Bildschirme			180 000		
Weitere Angebote		**110 000**	**110 000**		
Schulbus Ersatzanschaffungen		110 000	110 000		
Tourismus, Sport, Freizeit	**230 000**	**250 000**	**1 431 000**	**155 000**	
Ägeribad Umgebung	100 000	250 000	951 000		
Ersatz Kunstrasenteppich an der Buchholzstrasse			180 000		
Seeufergestaltung Studenhütte			300 000	155 000	
Wassermattli Spielplatz	130 000				
Werkdienst	**326 000**	**350 000**		**125 000**	
Geräteträger Pony P4-T Ersatz und Neuanschaffung		350 000			
Kleinlastwagen Bucher BU200	326 000				
Kramer-Allrad 180 Pneulader				125 000	
Liegenschaften Finanzvermögen		**300 000**	**2 800 000**	**350 000**	
Morgartenstrasse 4 KITA und Jugendhaus (Ausführung)		300 000	2 800 000	350 000	
Mehrzweckanlagen		**300 000**			
DFH / Musikschule Sanierung Ostfassade		300 000			
Fernheizung		**380 000**			
Fernheizung Ersatz bestehender Heizkessel Öl		380 000			
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	**200 000**	**2 060 000**	**80 000**	**70 000**	**200 000**
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Wettbewerb)		200 000			
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Projektierung)			80 000	70 000	
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Ausführung)					200 000
Morgartenstrasse 4 KITA und Jugendhaus (Projektierung)	200 000				
Oekihof Neubau		1 860 000			
Schulhäuser Hofmatt	**1 780 000**	**440 000**	**100 000**	**200 000**	**1 000 000**
Schulhaus Hofmatt 1 Erweiterung und Fassaden-renovation inkl. Fotovoltaikanlage	1 650 000	300 000			
Schulhaus Hofmatt 8 (Wettbewerb)	130 000	140 000			
Schulhaus Hofmatt 8 (Projektierung)			100 000	200 000	
Schulhaus Hofmatt 8 (Abbruch und Neubau)					1 000 000

	Budget	Plan			
in CHF	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Übrige Schulhäuser			**385 000**		
Schulhaus Morgarten neue Parkierung, Sammelstelle und Umgebungsanpassungen inkl. Landerwerb			385 000		
Strassen und Plätze	**2 503 000**	**552 000**	**640 000**	**160 000**	**650 000**
Eggstrasse Einlenker Schneitstrasse – Reservoir Egg		50 000	640 000		
Eggstrasse, Haus Nr. 27 bis Randsteinwechsel				110 000	
Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse bis Grubenstrasse					20 000
Grindelstrasse, Einlenker Tänndlichrüz bis Panoramaweg	230 000				
Hauptseestrasse, Trottoir und Verkehrssicherheit Schönenfurt		200 000			
Knoten Haupt-/Poststrasse inkl. Brücke				50 000	180 000
Naasbach Hochwasserschutz Ersatz Brücke	90 000				
Rämslistrasse, im Eichli bis Haus Nr. 71					300 000
Rämslistrasse, Naturweg Böschi bis Einlenker Grindelstrasse					150 000
Raten, Parkplatz Beitrag an Korporation	200 000				
Schwandstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung, Haus Nr. 11 bis Kreuzstrasse	780 000	42 000			
Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl – Bunker/ Reservoir		260 000			
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	1 203 000				
Wasserversorgung	**1 040 000**	**-90 000**	**300 000**	**-85 000**	**150 000**
Anschlussgebühren	-800 000	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000
Eggmatt – Würzli WL	600 000				
Eggstrasse (Schneitstrasse bis Reservoir Egg) WL		30 000	270 000		
Erschliessung Überbauung Lutisbach	100 000	200 000	200 000	200 000	100 000
Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli (Sanierung) WL	450 000				
Feldweg Sanierung RL					160 000
Fichtenstrasse WL				15 000	235 000
Gulmstrasse – Bättenbühl WL	30 000	180 000			
Gulmstrasse – Schwerzelweg RL			10 000	170 000	
Gyreggrain 2. Etappe Erschliessung					15 000
Halten RL	155 000				

	Budget	Plan			
in CHF	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Hasenlohweg WL Sanierung				10 000	140 000
Ländli – Seewasserwerk WL	30 000		320 000		
Morgartenstrasse – Chalchrain WL (Sanierung)				20 000	
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbuech	300 000				
Schwandstrasse WL	175 000				
Abwasser	**-230 000**	**-80 000**	**-400 000**	**-210 000**	**30 000**
Anschlussgebühren	-470 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000
Alosen Inlinersanierungen und Neubau RW		180 000			
Eggboden Würzli SW Erschliessung	130 000				
Eggstrasse (Schneitstrasse bis Reservoir Egg) SW / RW Sanierung		10 000		170 000	
Erliberg – Knoten Lohmatt RW und SW	100 000				
Fichtenstrasse RW und SW					5 000
Poststrasse / Franzenmatt RW und SW				20 000	400 000
Rothusweg / Morgartenstrasse bis See SW					25 000
Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten Instandstellung RW und SW	10 000	130 000			
Gewässer und Fischerei	**683 000**	**350 000**	**1 850 000**		
Lutisbach Hochwasserschutz	683 000				
Morgarten Gewerbezone Hochwasserschutz plus Sanierung Damm Dächmenbach		70 000	430 000		
Sulzmatt- / Zwischenbäch Hochwasserschutz		280 000	1 420 000		
Sicherheit	**-244 000**				
Schiessanlage Oberägeri Altlasten-Sanierung	-244 000				
Feuerschutz			**390 000**		
Tanklöschfahrzeug			390 000		
Finanzvermögen		**-2 610 000**			
Reservoir Egg Verkauf		-750 000			
Wassermattli Ökihof		-1 860 000			
Total Investitionsrechnung	**6 288 000**	**2 312 000**	**7 866 000**	**765 000**	**2 030 000**

	Budget	Plan			
in CHF	2016	2017	2018	2019	2020
Total Nettoinvestitionen vgl. mit Finanzstrategie	5 478 000	4 792 000	5 166 000	710 000	1 850 000
Total Nettoinvestitionen an Spezialfinanzierungen (Abwasser)	-230 000	-80 000	-400 000	-210 000	30 000
Total Nettoinvestitionen an Spezialfinanzierungen (Wasser)	1 040 000	-90 000	300 000	-85 000	150 000
Total Nettoinvestitionen an Finanzvermögen		-2 310 000	2 800 000	350 000	
Finanzierungsbedarf für Investitionen	6 288 000	2 312 000	7 866 000	765 000	2 030 000
Durchschnittliche Nettoinvestition vgl. mit Finanzstrategie Planperiode		3 599 200			
Durchschnittliche Nettoinvestition Spezialfinanzierungen Abwasser Planperiode		-178 000			
Durchschnittliche Nettoinvestition Spezialfinanzierungen Wasser Planperiode		263 000			
Durchschnittliche Nettoinvestition Finanzvermögen Planperiode		168 000			
Durchschnittlicher Finanzbedarf Planperiode		3 852 200			

Abkürzungen

TW = Trinkwasser

TL = Trinkwasserleitung

WL = Wasserleitung

SW = Schmutzwasserleitung

RL = Ringleitung

RW (MW) = Regenwasser (Meteorwasser)

Antrag

1. Die Finanzplanung 2016–2020 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Ägeribad: Gewährung eines Darlehens an die Ägeribad AG

Am 22. Juni 2014 haben die Stimmberechtigten von Oberägeri und Unterägeri dem Bau des Ägeribads zum Preis von 36,3 Mio. Franken und der Gründung der Ägeribad AG mit grossem Mehr zugestimmt. Das Aktienkapital der Ägeribad AG beträgt 10 Mio. Franken. Oberägeri beteiligt sich an der Aktiengesellschaft mit 60 % und Unterägeri mit 40 % des Aktienkapitals.

Den Rest der Baukosten von 26,3 Mio. Franken muss die Ägeribad AG selbst finanzieren, das heisst, die Aktiengesellschaft muss Darlehen von Dritten (Banken, Versicherungen usw.) aufnehmen. Abklärungen haben ergeben, dass die Konditionen der Kreditgewährung an die Gemeinden besser sind, als wenn die Ägeribad AG die Kredite selbst beschaffen würde. Dies hat wiederum zur Folge, dass die jährlichen Beiträge an die Finanzierungskosten der Gemeinden an die Ägeribad AG tiefer sein werden.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri an der aufzubringenden Restbausumme für das Ägeribad beträgt CHF 15 780 000. Je nach der Finanzlage wird der gesamte Betrag via Fremddarlehen oder durch eigene flüssige Mittel finanziert.

Die Gemeinderäte Oberägeri und Unterägeri werden gemeinsam mit möglichen finanzierenden Institutionen die Darlehensbestimmungen aushandeln. Dieselben Bestimmungen gelten, wenn eine der Gemeinden oder beide Gemeinden einen Teil oder den gesamten Restbetrag selbst finanzieren.

Gemäss § 69 Ziffer 8 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung von Gemeinden (Gemeindegesetz) liegt die Beschlussfassung über die Gewährung von Darlehen an private Unternehmungen bei der Gemeindeversammlung.

Anträge

1. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, ein Darlehen im Maximalbetrag von CHF 15 780 000 aufzunehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die Ägeribad AG weiterzugeben oder den Gesamtbetrag beziehungsweise einen Teilbetrag mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

2. Die vertraglichen Konditionen legt der Gemeinderat zusammen mit dem Gemeinderat Unterägeri fest.

Traktandum 5

Schuleingangsstufe: Entscheid über die Ausgestaltung

Seit dem Schuljahr 2008/2009 läuft der Schulversuch Grundstufe. Die Schule Oberägeri führt die Grundstufe – als einzige Gemeinde im Kanton – an fünf Standorten: Kirchmatt, Fischmatt, Hofmatt 1, Hofmatt 3 und Morgarten.

Die Grundstufe fasst Aufgaben und Erziehungsziele von Kindergarten und 1. Klasse zu einem gemeinsamen Bildungsauftrag zusammen. Der Unterricht findet in altersdurchmischten Gruppen mit viereinhalb- bis siebeneinhalbjährigen Kindern statt. Die Kinder durchlaufen die Grundstufe in zwei bis vier Jahren. Danach treten sie in die 2. Primarklasse über. Am Ende der 3. Grundstufe sind die Lernziele der 1. Primarklasse erreicht. Die Lehrpersonen sind speziell für die Grundstufe ausgebildet. Vor allem Kindergärtnerinnen haben eine Zusatzausbildung absolviert und damit die Berechtigung erhalten, als Grundstufenlehrerinnen zu unterrichten. Pro Klasse sind zwei Lehrpersonen im Teamteaching für den Unterricht verantwortlich.

Ausgangslage

- Am 2. April 2007 hat die Einwohnergemeinde bei der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) ein Gesuch um Bewilligung eines Schulversuchs «Grundstufe Oberägeri» eingereicht, weil im damals gültigen Schulgesetz die Grundstufe als Schulmodell nicht vorgesehen war. Am 24. Mai 2007 hat die DBK der Schule Oberägeri bewilligt, den Schulversuch «Grundstufe Oberägeri» vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2012 durchzuführen.
- Da von kantonaler Seite her die Schulgesetzrevision mehr Zeit als erwartet benötigte, liess die Einwohnergemeinde den Schulversuch «Grundstufe Oberägeri» bei der Direktion für Bildung und Kultur zweimal verlängern (2012–2015 und 2015–2017).
- An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 entschied der Souverän, dass – sobald im Schulgesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind – die Stimmberechtigen über die definitive Einführung der Eingangsstufe abstimmen werden.
- Der Kantonsrat hat im Frühjahr 2015 die Änderungen im Schulgesetz beraten und beschlossen, dass die Gemeinden selber entscheiden können, wie sie die Schuleingangsstufe ausgestalten wollen.
- Der Gemeinderat hat nach den Beratungen im Kantonsrat entschieden, die Vorlage über die Ausgestaltung der Schuleingangsstufe im Dezember 2015 den Stimmberechtigten vorzulegen, auch wenn das revidierte Schulgesetz erst per 1. Januar 2016 in Kraft ist. So wird der Schule für eine allfällige Rückführung zu Kindergarten und 1. Primarklasse genügend Zeit geschaffen.

Gesetzliche Grundlagen

- Das revidierte Schulgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, hält im neu geschaffenen § 32b, Abs. 1 fest, dass die Gemeinden in der Gestaltung der Schuleingangsstufe frei sind. Die Gemeinden sind berechtigt,
  a) anstelle des Kindergartens und der 1. Primarklasse eine Grundstufe oder
  b) anstelle des Kindergartens und der 1. sowie 2. Primarklasse die Basisstufe zu führen.

Kostenvergleich

- Ein Vergleich der momentanen Betriebskosten (Personal- und Infrastrukturaufwand) ergibt, unter Berücksichtigung von je durchschnittlichen Klassengrössen der beiden Modelle, Mehrkosten von etwa CHF 19 700 pro Grundstufenklasse gegenüber Klassen im herkömmlichen System. Für die Einwohnergemeinde Oberägeri ist bei neun Abteilungen «Grundstufe» mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten in der Grösse von rund CHF 177 300 zu rechnen.
- Weil die Klassen in der Grundstufe über drei Jahrgänge gebildet werden und so drei Jahrgänge mit entsprechend mehr Schülerinnen und Schülern zur Klasseneinteilung zur Verfügung stehen, ist es in einzelnen Jahren möglich, dass mit Kindergarten und 1. Primarklasse eine Klasse mehr geführt werden muss.

Die Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat steht für eine hohe Qualität und für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Schule Oberägeri ein. Aus diesem Grund hat er 2007 dem Schulversuch zugestimmt. In verschiedenen anderen Kantonen wurden in dieser Zeit ebenfalls Schulversuche mit der Grund- oder Basisstufe gemacht. Diese Schulversuche wurden von der EDK Ost (Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren) begleitet und evaluiert. Daraus resultierte der «Projektschlussbericht EDK-Ost 4 bis 8» mit dem ergänzenden «Schlussbericht der formativen Evaluation» sowie dem «Schlussbericht der summativen Evaluation». In diesen Berichten über die Schulversuche sind unter anderem folgende Ergebnisse und Hinweise zu finden:

- Die neuen Modelle der Eingangsstufe bewähren sich und können ohne pädagogische Nachteile eingeführt werden.
- Das sozialemotionale Befinden in jahrgangsübergreifenden Gruppen ist nach Einschätzungen von Kindern und Eltern gleich positiv wie im Kindergarten.

- Die Ziele des Lehrplans werden gleich gut erreicht wie im traditionellen Modell, sodass der Übertritt nach der Grundstufe in die zweite Klasse gewährleistet ist.
- Wer von der Ausrichtung des Lernens am Lern- und Entwicklungsstand der Kinder zugleich grössere Fortschritte erwartet hat, wird eher enttäuscht sein.
- Es gibt verschiedene Gründe, die neuen Modelle der Eingangsstufe einzuführen. Schulen möchten sich entwickeln, Lehrpersonen möchten Unterricht entwickeln, Einschulungsklassen werden abgeschafft oder die Anzahl Kinder reicht in einer Gemeinde nicht aus, sowohl Kindergartenklassen als auch eine erste Klasse zu führen.

■ Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Ergebnisse die Mehrkosten der Grundstufe nicht rechtfertigen. In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler ins Zentrum gestellt werden. In diesem Punkt sind sich alle einig. Wenn nun ein Schulversuch nach dessen Erfolg beurteilt werden soll, müssen die Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler im Fokus stehen. Die oben aufgeführten Hinweise aus dem Schlussbericht der Evaluation zeigen, dass die Grundstufe sehr wohl ein gutes Schulmodell ist. Gegenüber dem «herkömmlichen» System mit Kindergarten und 1. Klasse bringt sie für die Schülerinnen und Schüler aber nur wenige Vorteile.

■ Aus demografischer Sicht kann es sinnvoll sein, eine Grundstufe zu führen. Daher unterstützt der Gemeinderat eine definitive Einführung der Grundstufe am Standort Morgarten.

■ Die internen Evaluationen (2009 bis 2012) an der Schule Oberägeri zeigen ähnliche Ergebnisse wie diejenigen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Die Grundstufe erfreut sich bei Eltern und Lehrpersonen einer hohen Akzeptanz. Es wurde jedoch verpasst, den Erziehungsberechtigten die Frage zu stellen, ob sie ihre Kinder bei Wahlfreiheit lieber in den Kindergarten und die 1. Primarklasse oder in die Grundstufe schicken würden.

■ Zusammenfassend für den pädagogischen ersten Teil ist der Gemeinderat der Meinung, dass das System Grundstufe ein gutes Modell ist, den Schülerinnen und Schülern aber kaum Vorteile bringt.

Aufwand und Nutzen

■ Der Gemeinderat ist verpflichtet, sich bei jeder Aufgabe Gedanken über Aufwand und Nutzen zu machen. Der Gemeinderat und auch die Stimmberechtigten unterstützten in den letzten Jahren die Schule immer vorbehaltlos, wenn man mit einem guten Verhältnis von Kosten und Nutzen aufwarten oder beispielsweise der Schulraumbedarf nachgewiesen werden konnte. So hat der Gemeinderat der Schule den Auftrag erteilt, die finanziellen Auswirkungen der «Grundstufe Oberägeri» zu ermitteln. Die Mehrkosten von ca. CHF 19 700 pro Grundstufenklasse und Jahr sind für den Gemeinderat im Verhältnis zum Nutzen klar zu hoch.

■ Hinzu kommt, dass dies nur die Personal- und Betriebskosten sind. Der zusätzliche Schulraumbedarf für die Grundstufe, welcher bei etwa 200 m^2 liegt, muss in der laufenden Schulraumplanung berücksichtigt werden. Mit der Rückkehr zu Kindergarten und 1. Primarklasse kann somit auf die Realisation dieser zusätzlichen Fläche verzichtet werden, was zu Minderinvestitionen in der Grössenordnung von 2,0 Mio. Franken führen würde.

■ Bei einer Rückführung zu Kindergarten und 1. Primarklasse müssten bauliche Veränderungen in der Höhe von ca. CHF 70 000 vorgenommen werden. Dieser Aufwand ist aber in Betracht der jährlichen Mehrkosten der Grundstufe vertretbar.

■ Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Modell «Grundstufe Oberägeri» im Vergleich von Kosten und Nutzen nicht überzeugend abschneidet. Deshalb erachtet er die Mehrkosten bei Personal und Schulraum als nicht gerechtfertigt. Für den Standort Morgarten ist die Grundstufe aus demografischen und geografischen Gründen aber eine sinnvolle Schulform.

Die Sicht der Schule und der Schulkommission

■ Die Grundstufe Oberägeri wurde mehrmals intern evaluiert. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Akzeptanz dieser Schulungsform bei allen Beteiligten.

■ Die Kinder, die in die Schule eintreten, zeigen grosse Unterschiede in ihrer Entwicklung. Diese Heterogenität und unterschiedlichen Ansprüche kann die Grundstufe ideal auffangen. Dies erleichtert dem Kind den Start in die Schulzeit.

■ Die Grundstufe bietet den Kindern Entwicklung im sozialen Denken und Handeln in einer heterogenen Gruppe, individuelle Förderung und ein Vorankommen während drei Jahren im eigenen Lerntempo und in einem ihnen angepassten Lern- und Arbeitsumfeld.

■ Durch die altersdurchmischte Zusammensetzung der Klassen ist für die Kinder ein Voneinander-Lernen möglich. Jüngere Kinder orientieren sich an den älteren und die älteren Kinder können Verantwortung für die jüngeren übernehmen.

■ Die Schüler und Schülerinnen sollen nach der Grundstufe im Bereich der Fachkompetenz nicht weiter fortgeschritten sein als jene Kinder, die den Kindergarten besuchen. Dank den kleineren Lerngruppen, sieben bis zehn Kinder im dritten Grundstufenjahr, sollen sie aber besser aufgefangen, vorbereitet und gefördert werden im Hinblick für den Übertritt in die zweite Primarklasse.

■ Einzelne Kinder absolvieren die Grundstufe in kürzerer Zeit, andere benötigen ein Jahr länger. Die Möglichkeit der unterschiedlichen Verweildauer und der flexible Übertritt in die nachfolgende Klasse werden genutzt und geschätzt.

■ Die Schnittstelle Kindergarten und 1. Klasse ist mit der Grundstufe aufgelöst. Der Übergang zwischen Kindergartenstufe und Primarstufe ist flexibel und fliessend. Dies nimmt den Kindern und ihren Eltern den Druck, sich schon früh mit einer ersten Promotion auseinanderzusetzen. Manchem Kind geht in der 3. Grundstufe «der Knoten auf», und es schafft den Schritt in die 2. Primarklasse problemlos.

■ Kinder aus Kleinfamilien finden in der Grundstufe den Raum für die Sozialisierung in einer Gruppe mit verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen.

■ Es sind keine speziellen Massnahmen, wie Einführungsklassen, nötig. Separation und Stigmatisierung können vermieden werden.

■ Die Grundstufe ist ideal für die Integration von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, mit besonderen Begabungen oder Kindern mit einer geistigen Behinderung. Kinder mit auffälligem Verhalten werden besser aufgefangen, weil in den Klassen der Grundstufe zwei Lehrpersonen zur Verfügung stehen, die auf Anliegen und Bedürfnisse der Klasse und einzelner Kinder gut eingehen können. Ein gut funktionierendes und eingespieltes Team von Lehrpersonen hat beste Voraussetzungen, Schüler und Schülerinnen zu fordern und fördern.

■ Eine gute Schule steht und fällt mit dem Engagement von guten Lehrpersonen. Das Grundstufenteam hat sich in den letzten Jahren mit überdurchschnittlichem Pioniergeist für die Entwicklung dieser Schulform eingesetzt. Eine Rückkehr zum alten System birgt das Risiko, dass Lehrpersonen, die von der Grundstufe überzeugt sind, sich neu orientieren und bestehende Teams auseinanderbrechen werden.

■ Für die Weiterentwicklung der Eingangsstufe an der Schule Oberägeri wurden neben viel Engagement auch hohe finanzielle Mittel investiert. Diese Investitionen haben zu einer wertvollen Weiterentwicklung der Schule geführt. Die Investitionen und das entwickelte Know-how könnten bei einer Aufgabe der Grundstufe nicht mehr im gleichen Mass genutzt werden.

Inkrafttreten der definitiven Form der Schuleingangsstufe

■ Der Schulversuch «Grundstufe Oberägeri» ist aktuell bis zum 31. Juli 2017 bewilligt. Bei einer Rückführung in das System Kindergarten und 1. Primarklasse benötigt die Schule Zeit, um die Veränderungen in personeller, baulicher und struktureller Art zu bewältigen. Aus diesem Grund wird die definitive Schuleingangsform per 1. August 2017 in Kraft treten.

Anträge

1. Der seit 2008 an der Schule Oberägeri laufende Versuch «Grundstufe Oberägeri» wird per 31. Juli 2017 beendet.

2. Ab 1. August 2017 wird an der Schule Oberägeri die Schuleingangsstufe nach § 25 und 26 des kantonalen Schulgesetzes geführt (Kindergarten und 1. Primarklasse). Über den Schulstandort Morgarten wird separat abgestimmt.

3. Sofern die Stimmberechtigten den Antrag unter Punkt 2 mit Nein beantworten, wird an der gesamten Schule Oberägeri die Schuleingangsstufe nach § 32b, Abs. 1a des kantonalen Schulgesetzes geführt (Grundstufe).

4. Sofern die Stimmberechtigten den Antrag unter Punkt 2 mit Ja beantworten, wird am Schulstandort Morgarten ab 1. August 2017 das Modell Grundstufe (§ 32b Abs. 1 lit a) definitiv eingeführt.

5. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Traktandum 6

Korporationsstrassen: Übernahme durch die Einwohnergemeinde

Mit Beschluss vom 14. Januar 2002 genehmigte der Gemeinderat eine Vereinbarung zwischen der Korporation Oberägeri und der Einwohnergemeinde Oberägeri über den Unterhalt von Gemeindestrassen im Eigentum der Korporation. Die Vereinbarung ist bis heute immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen dem Gemeinderat und dem Korporationsrat. Eine neue Regelung – ohne «Verflechtungen» – drängt sich aus Sicht beider Räte auf.

Im Oktober 2014 stellte die Korporation Oberägeri ein Gesuch für die Übernahme von Korporationsstrassen ins Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri. Vertreter des Gemeinderats und der Korporation Oberägeri haben die Bedingungen für die Übernahme durch die Gemeinde definiert.

Die Einwohnergemeinde übernimmt folgende Korporationsstrassen respektive Korporationswege:

Morgartenbergstrasse: Abzweiger Warth bis Dolenstutz, Länge ca. 2 020 m; Dolenstutz bis Tänndlichrütz, Länge ca. 1 240 m

Gottschalkenbergstrasse: Ratenpass bis Gottschalkenbergweiher, Länge ca. 1 280 m

Sparenstrasse: Chlausenchappeli bis Gemeindegrenze Menzingen, Länge ca. 1 050 m

Riegelplegistrasse: Abzweiger Ratenstrasse bis Riegelplegi bis Moosstrasse, Länge ca. 450 m

Hintermoosstrasse: Riegelplegi bis Hintermoos bis Moosbühl, Länge ca. 810 m

Alosengässli (deklariert als Fussweg): Ratenstrasse bis Schwandstrasse, Länge ca. 120 m

Insgesamt sollen somit total rund 6 970 m Korporationsstrassen und -wege durch die Gemeinde Oberägeri übernommen werden.

Begründung

Die erwähnten Strassenabschnitte und Wege sind wichtige Erschliessungen von Siedlungsgebieten mit mehreren Wohnbauten, Verkehrswege zu umliegenden Gemeinden und mögliche Umfahrungsvarianten in Notfällen. Die Einwohnergemeinde hat ein vitales Interesse an diesen Strassenbereichen. Die Strassenabschnitte wurden, mit Ausnahme eines kurzen Teilstücks der Hintermoosstrasse, innerhalb der letzten Jahre umfangreich saniert und entsprechen grundsätzlich den Regeln der Technik und den Vorschriften zur Übernahme von Privatstrassen gemäss gemeindlichem Strassenreglement.

Kosten

Die Übernahme erfolgt für die Einwohnergemeinde kostenlos, ist aber mit jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Kosten verbunden. Der jährliche Aufwand beträgt ca. CHF 70 000 bis CHF 100 000. Diese Kosten decken den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie den zusätzlichen Winterdienst bei der Gottschalkenbergstrasse ab.

Dafür entfallen die Kosten von rund CHF 60 000, welche die Korporation der Einwohnergemeinde jährlich in Rechnung stellt.

Die Mehrkosten für die Einwohnergemeinde betragen somit CHF 10 000 bis 40 000 pro Jahr. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Übernahme der Korporationsstrassen ins gemeindliche Strassennetz wichtig ist und diese Mehrkosten rechtfertigt. Die Kosten für die Vermessung respektive Ausparzellierung der Strassen und Wege trägt die Korporation.

Beiträge Dritter

Gemäss den Bestimmungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald vom 17.12.1998 richtet der Kanton grundsätzlich forstliche Beiträge an den Bau, an die Sanierung (beispielsweise Anpassung der Strasse an die aktuell erforderliche Strassengeometrie) und an die Wiederherstellung (beispielsweise Wiederherstellungsarbeiten nach Abrutschen des Strassenkörpers während oder nach Unwettern) von Waldstrassen aus. Aus Sicht des kantonalen Waldgesetzes spielt es bezüglich der Beiträge an Waldstrassen keine Rolle, wer Eigentümer der Waldstrassen ist. So wird die Einwohnergemeinde mit der Übernahme von Waldstrassen nach den gleichen Kriterien behandelt wie die Korporationsgemeinde. Somit könnten für die Morgartenbergstrasse, die Gottschalkenbergstrasse und die Sparenstrasse (beziehungsweise für rund 80 % der zu übernehmenden Strassenabschnitte) forstliche Beiträge beantragt werden.

Anträge

1. Der Übernahme der genannten Strassenabschnitte und Wege mit einer Länge von insgesamt ca. 6 970 m wird zugestimmt.

2. Die jährlichen Kosten sind der Kostenstelle 6200, Strassen und Plätze, zu belasten.

3. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, bestehende Vereinbarungen aufzuheben.

4. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die notwendigen Verträge auf Eigentumsübertragung der genannten Strassen und Wege abzuschliessen.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

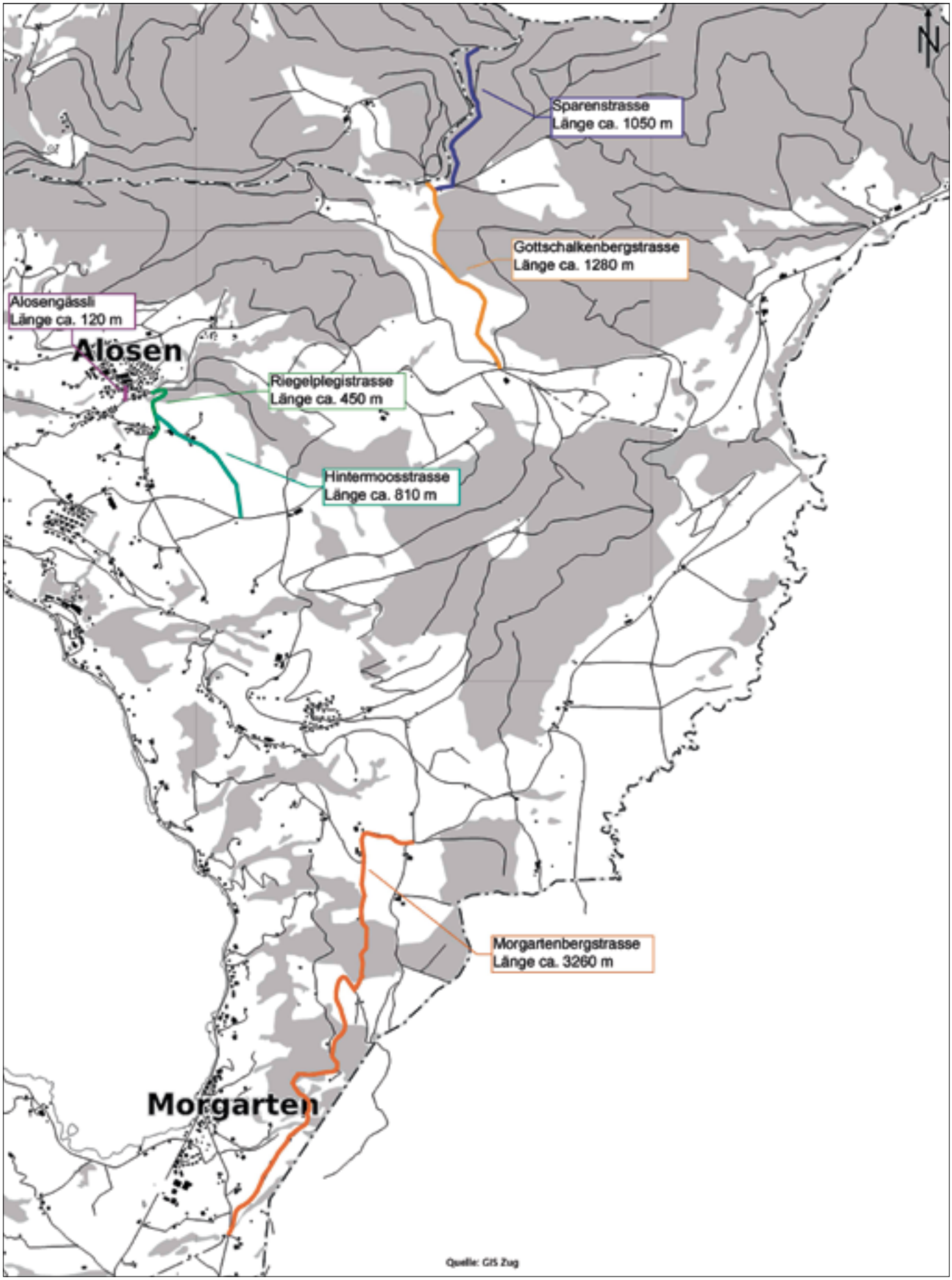
N
Sparenstrasse
Länge ca. 1050 m
Gottschalkenbergstrasse
Länge ca. 1280 m
Alosengässli
Länge ca. 120 m
Alosen
Riegelplegistrasse
Länge ca. 450 m
Hintermoosstrasse
Länge ca. 810 m
Morgartenbergstrasse
Länge ca. 3260 m
Morgarten
Quelle: GIS Zug

Traktandum 7

Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli; Sanierung Trinkwasserleitung

Die Wasserversorgung im Gebiet Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli wird heute mit einer alten, für heutige Bedürfnisse zu klein dimensionierten Trinkwasserleitung aufrechterhalten. In der Vergangenheit mussten in diesem Gebiet vermehrt Leitungsbrüche repariert werden. Zudem musste beim Riedweg die alte, sanierungsbedürftige Eisenleitung mit einer Faser-Zement-Mörtel-Gussleitung mit einem Durchmesser von 125 mm teilweise ersetzt werden. Eine für die Versorgungssicherheit nötige Ringleitung fehlt heute sowohl in der Poststrasse als auch im Bereich Riedweg.

Nach einem Leitungsbruch, der nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand repariert werden konnte, ist die bestehende Trinkwasserleitung vom Birkenwäldli bis zum Hydranten Nr. 127 ausser Betrieb. Die Hydranten Nr. 126 und Nr. 127 müssen zudem in absehbarer Zeit dem Bäderprojekt Ägerital weichen.

Projekt

Die heutige, für den Löschschutz zu klein dimensionierte Gussleitung vom Feldweg bis zum Restaurant Lido wird durch eine Faser-Zement-Mörtel-Gussleitung mit einem Durchmesser von 125 mm saniert. In der Poststrasse, bei der Ausfahrt Küfergasse bis zur Liegenschaft Riedweg 2, wird eine neue Faser-Zement-Mörtel-Ringleitung mit einem Durchmesser von 125 mm erstellt. Die alte 70-mm-Gussleitung, die quer durch das ZVB-Areal verläuft, wird aus dem Betrieb genommen. Ab dem Riedweg 2 bis zum Birkenwäldli wird eine neue Faser-Zement-Mörtel-Ringleitung mit einem Durchmesser von 125 mm erstellt. Dadurch kann die defekte Ringleitung Birkenwäldli – ZVB-Areal aus dem Betrieb genommen werden. Für den Löschschutz wird in der Umgebung des neuen Hallenbads ein Hydrant erstellt.

Kosten

Das Bauprojekt wurde vom Ingenieurbüro Hetzer Jäckli und Partner AG erarbeitet. Der Kostenvoranschlag, datiert vom 21. August 2015, basiert auf Erfahrungswerten ähnlicher Projekte und beinhaltet bei den Tiefbauarbeiten alle Kosten inklusive Wiederherstellung der Tragschicht und des Deckbelages:

Preisgenauigkeit +/- 10 %	in CHF
Sanierung Trinkwasserleitung	
Tiefbauarbeiten	265 700
Rohrleitungsbau	162 200
Projekt und Bauleitung	54 000
Einmessen Leitungskataster	10 800
Unvorhergesehenes / Rundung	300
Erforderlicher Kredit inkl. MwSt.	493 000

Anträge

1. Das Projekt «Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli; Sanierung Trinkwasserleitung» des Ingenieurbüros Hetzer Jäckli und Partner AG, datiert vom 21. August 2015, wird genehmigt.

2. Für die Sanierung der Trinkwasserleitung wird ein Objektkredit von CHF 493 000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2016, Projekt Nr. 6401.0001, bewilligt.

3. Subventionen für den Löschschutz sind diesem Projekt gutzuschreiben.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.

5. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2015 = 106.9 Punkte).

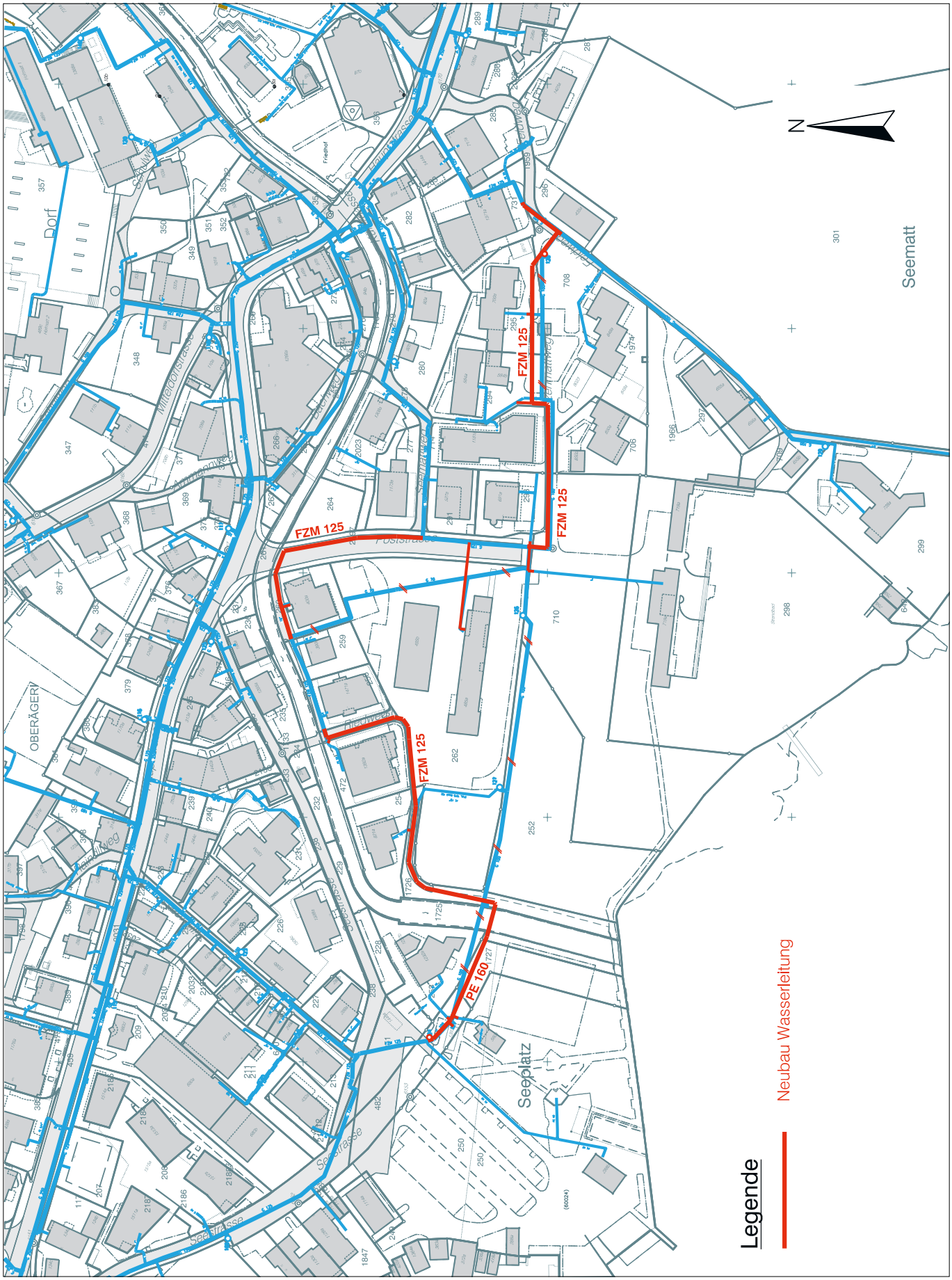
N
Seematt
Dorf
OBERÄGERI
Seeplatz
FZM 125
FZM 125
FZM 125
PE 160
Legende
Neubau Wasserleitung

Traktandum 8

Morgartenstrasse 4, «Altes Bahnhöfli», KITA und Jugendtreff: Genehmigung des Projektierungskredits

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 haben die Stimmberechtigten einem Projektierungskredit von CHF 200 000 für ein Wettbewerbsverfahren «Altes Bahnhöfli» zugestimmt.

Im Präqualifikationsverfahren qualifizierten sich sechs Architekturbüros. Das Jurorengremium erachtete sie als befähigt, eine planerische Umsetzung zu vollziehen.

Gestützt auf den Jurybericht wählte der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2014 das Projekt «CARGO» der ARGE Kaden Architekten SIA (Planung) und Junod Epper GmbH Bauagentur (Kostenaufstellung), beide in Zürich domiziliert, aus.

An verschiedenen Besprechungen wurde das Wettbewerbsprojekt kontinuierlich weiterentwickelt, so dass mit dem heutigen Planungsstand ein ausgewogenes und verhältnismässiges Vorprojekt (Stufe vertiefte Machbarkeit) vorliegt. Das Amt für Denkmalpflege hat die Entwicklungsphasen aktiv begleitet.

Das aktuell vorliegende Planungsergebnis soll in einem nächsten Schritt auf Stufe Bauprojekt weiterentwickelt und ein entsprechender Kostenvoranschlag erstellt werden, damit an einer späteren Gemeindeversammlung der Baukredit beantragt werden kann.

Die planerischen Arbeiten für die Erstellung des Bauprojektes sowie die Erstellung des Kostenvoranschlages werden auf CHF 200 000 veranschlagt.

Bericht des Architekten

«Wie schon im Wettbewerbsprojekt vorgesehen, wird das historische Stationshaus nach denkmalpflegerischen Grundsätzen saniert und der Schopfanbau durch einen grösseren Baukörper ersetzt. Der Ersatz-Neubau orientiert sich in seiner Ausrichtung, Formgebung und Materialisierung am alten Schopf. Die Identität des Ortes bleibt dadurch erhalten und die Erinnerung an die ursprüngliche Nutzung des Ensembles dieser Zeitzeugen lebt weiter.

Der Hauptzugang zum Jugendtreff und der Kindertagesstätte erfolgt über die erhöhte Rampe von Seite des Parkplatzes im Westen und führt zu den separaten Eingängen, welche längs- und stirnseitig im neuen Anbau angeordnet sind. Die Gruppenräume der Kindertagesstätte sind im Altbau, die Gemeinschaftsräume und das Büro auf der Nordseite im Erdgeschoss des Neubaus angesiedelt. Der grosse Gruppenraum des Jugendtreffs befindet sich auf der Südseite des Neubaus mit Sicht auf den See. Die Neben- und Technikräume sowie der gedeckte Aussenraum befinden sich im Untergeschoss des Anbaus. Die beiden Betriebe funktionieren unabhängig voneinander.

Der Anbau ist als Skelettbau mit Holzstützen und Brettschichtholz-Bindern auf einem Sockelgebäude aus Beton projektiert. Die Fassaden im Erdgeschoss werden mit einer Bretterschalung versehen und haben grosse, torähnliche Öffnungen mit Schiebeläden. In der Verwendung des Baustoffes Holz wird einerseits der ortstypischen Bauweise und anderseits der bauökologischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Im Innenausbau wird die Materialisierung mit Holz und Beton in einfacher Weise fortgeführt.

Die Fassaden des Stationshauses werden von Grund auf erneuert. Aus denkmalpflegerischen Überlegungen ist eine aussenliegende Wärmedämmung nicht möglich. Wärmetechnische Verbesserungen sind daher im Innenbereich des Keller- und des Dachgeschosses und durch den globalen Fensterersatz vorgesehen. Der Innenausbau nimmt die vorhandene Raumstruktur und Materialisierung auf. Wo immer möglich bleiben bestehende Bauteile erhalten. Die Bodenbeläge sind entweder aus Holz, Linoleum oder keramischen Platten, die Wand- und Deckenbekleidungen grösstenteils aus Gips.

Umgebung: Im Westen werden die nötigen Parkplätze konzipiert. Eine Treppe führt hinunter zum Untergeschoss des Jugendtreffs zum Vorplatz mit einem gedeckten Aussenraum. Der Spielplatz der Kindertagesstätte ist auf der Südseite des Stationsgebäudes angesiedelt.»

Anträge

1. Die Machbarkeitsstudie, datiert vom 2. Juli 2015, (Version III) der Kaden Architekten, 8045 Zürich, wird zur Weiterbearbeitung des Bauprojekts und zur Erstellung eines Kostenvoranschlages freigegeben.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Machbarkeitsstudie vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden können.

3. Für die genannten Planungsarbeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6149.0007, ein Objektkredit von CHF 200 000 genehmigt.

4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2015 = 101.6 Punkte, Basis 2010).

Visualisierung «Altes Bahnhöfli»

Traktandum 9

Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass»

Innerhalb der gesetzlichen Frist von 90 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung reichten die Motionärinnen und Motionäre der Interessengruppe IG Dorfkern dem Gemeinderat die folgende Motion ein:

«Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren
Gestützt auf § 80 Gemeindegesetz reichen wir Ihnen folgende Motion ein:
Im Kanton Zug und in der Gemeinde Oberägeri stehen demnächst einige folgenreiche Entscheide bezüglich Denkmalschutz an. In der Gemeinde Oberägeri soll das Inventar der schützenswerten Objekte nachgeführt werden und im Kantonsrat wird das Denkmalschutzgesetz revidiert. Hinzu kommt, dass die Situation im Dorfkern Oberägeri blockiert ist und das Dorfbild zunehmend verfällt. Ziel dieser Motion ist, den Gemeinderat bei diesen Themen mit der breit abgestützten Stimme der Bevölkerung zu unterstützen und ihm für seine Aktivitäten Rückenwind zu geben.
Den Medien konnte entnommen werden, dass in der Gemeinde Baar kürzlich das Inventar der schützenswerten Bauten abgeschlossen wurde. Viele Bauten wurden neu in das Inventar aufgenommen und die Liegenschaftsbesitzer wissen nun nicht, wie es weitergeht. Bis Ende 2018 soll das Inventar auch in Oberägeri abgeschlossen sein. Die Aufnahme in das Inventar kann einen Einfluss auf den Wert einer Liegenschaft haben, es kann eine Unterschutzstellung auch gegen den Willen der Eigentümer verfügt werden und Bauwilligen blüht ein unendlicher administrativer und finanzieller Aufwand. Nach dem bisherigen Vorgehen des Amtes für Denkmalpflege zu schliessen, muss davon ausgegangen werden, dass auch in der Gemeinde Oberägeri eine grosse Zahl von Gebäuden neu in das Inventar aufgenommen werden sollen. Gemäss den Medienberichten ist dies bei allen Gebäuden, die vor 1975 erstellt wurden, denkbar. Der Gemeinderat Oberägeri soll deshalb proaktiv bei den zuständigen Stellen vorstellig werden (Antrag 1). Er soll darauf einwirken, dass die Betroffenen im Rahmen einer Begehung eine Stellungnahme abgeben können, dass keine Inventarisierung auf Vorrat gemacht wird und nur besonders schützenswerte Gebäude erfasst werden. Eine kürzere Inventarliste mit weniger, jedoch dann auch wirklich schützenswerten und schützbaren Objekten, ist anzustreben. Das kann heissen, dass zum Beispiel Gebäude, die nicht mindestens 100 Jahre alt sind, nicht inventarisiert werden, ausgenommen Sakralbauten. Bei Einzelobjekten, die nicht zu einem Ensemble von mehreren Häusern gehören, ist auf eine Inventarisierung ebenfalls zu verzichten. Der Gemeinderat soll sich ebenfalls dafür einsetzen, dass bei der Inventarisierung das Amt für Denkmalpflege gleichzeitig und schriftlich bekannt gibt, ob eine Rekonstruktion des Gebäudes möglich ist. Die Erfahrungen aus der Gemeinde Baar lassen nichts Gutes erahnen. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um zu verhindern, dass aus Oberägeri ein zweiter Ballenberg gemacht wird.
Oberägeri durfte anlässlich der Morgartenfeier und dem Donnschtigjass viele Gäste aus der ganzen Schweiz willkommen heissen. Das Bild unserer schönen Gemeinde wird beim Restaurant Ochsen und dem Haus vis-à-vis getrübt. Beide Häuser wurden gegen den Willen der Besitzerfamilien unter Schutz gestellt. Sie setzten sich vergeblich dagegen zur Wehr. Die Liegenschaftsbesitzer sind entmutigt und nicht in der Lage, eine Gesamtsanierung vorzunehmen. Hinzu kommt, dass die Verkehrssituation an dieser Stelle für Fussgänger und Velofahrer immer wieder Gefahren birgt. Der Gemeinderat Oberägeri soll sich deshalb aktiv für Lösungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern und dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie engagieren, mit dem Ziel, eine praktikable Sanierung des Dorfkerns zu realisieren (Antrag 2). Dabei soll insbesondere das charakteristische Dorfbild in vernünftigem Rahmen erhalten bleiben, den Eigentümern eine finanziell tragbare Sanierung oder Rekonstruktion mit zeitgemässer Wohnqualität (Isolierung, Raumhöhe usw.) ermöglicht werden und die Verkehrssicherheit im Umkreis der betroffenen Gebäude gewährleistet werden. Einen Lösungsansatz für die heute blockierte Situation kann beispielsweise § 31 Denkmalschutzgesetz bieten. Danach können die Eigentümer und die Standortgemeinde eine Änderung oder Aufhebung des Schutzes beantragen.
Fragen des Denkmalschutzes beschäftigen die Betroffenen und haben auch Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindefinanzen. Renovationen zur Erreichung der heute üblichen Wohnqualität sind nicht möglich beziehungsweise unverhältnismässig kostspielig. Vorschriften betreffend Wärmedämmung und Brandschutz können nicht eingehalten werden. An den Kosten für die Renovation geschützter Objekte müssen sich gemäss § 34 Denkmalschutzgesetz der Kanton und die Gemeinde finanziell beteiligen. Der Gemeinderat Oberägeri hat zu diesen Themen regelmässig die Möglichkeit, seine Meinung bekannt zu geben, beispielsweise bei der anstehenden Revision des Denkmalschutzgesetzes. Solche Gelegenheiten soll der Gemeinderat Oberägeri aktiv nutzen, um die Leitgedanken der vorliegenden Motion gemäss Antrag 3 einzubringen: Denkmalschutz ja, aber mit Mass.

Es werden deshalb folgende Anträge gestellt:

1. *Inventar der schützenswerten Denkmäler*
   Der Gemeinderat Oberägeri setzt sich gegenüber der Direktion des Innern, zu Handen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, gegenüber der Denkmalkommission und gegenüber dem Regierungsrat proaktiv und frühzeitig dafür ein, dass im Verfahren der Inventarrevision der schützenswerten Denkmäler eine moderate Inventarisierung in der Gemeinde Oberägeri gemacht wird. Insbesondere sollen in der Gemeinde Oberägeri wirklich nur besonders schützenswerte Gebäude im Inventar der schützenswerten Denkmäler erfasst werden. Einer Inventarisierung auf Vorrat soll der Gemeinderat entgegenwirken. Ziel soll nicht eine Ausdehnung der jetzigen Inventarliste sein, sondern eine Straffung.
2. *Dorfkern Oberägeri*
   Der Gemeinderat Oberägeri engagiert sich aktiv im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten für Lösungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern und dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit dem Ziel, eine praktikable Sanierung des Dorfkerns und eine Verbesserung der Verkehrssituation innert nützlicher Frist zu realisieren.
3. *Allgemein*
   Der Gemeinderat Oberägeri setzt sich in seinem Einflussbereich (verwaltungsintern, bei Vernehmlassungen, in Berichten etc.) regelmässig dafür ein, dass:
   - *nur besonders schützenswerte Objekte unter Denkmalschutz gestellt werden;*
   - *bei einer Unterschutzstellung der Wille und die Bedürfnisse des Eigentümers angemessen mit einbezogen werden;*
   - *im Normalfall Rekonstruktionen der Vorzug gegeben wird;*
   - *finanziell tragbare, der heutigen Wohnqualität entsprechende Sanierungen ermöglicht werden;*
   - *die Auflagen der Denkmalpflege im Einzelfall auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.*
4. *Information*
   Der Gemeinderat Oberägeri orientiert die Bevölkerung in geeigneter Form über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten.

Die Motionäre behalten sich vor, die Begründung der Motion anzupassen, sofern dies einem besseren Verständnis dient.»

Oberägeri, den 6. September 2015 (überbracht)
Peter Letter, Riedmattli 11, Oberägeri; Hanspeter Isler, Mitteldorfstrasse 35a; Josef Iten, Bruhst; Urs Schnieper, Acherweg 12, Oberägeri; Laura Dittli, Hauptstrasse 42a, Oberägeri; Peter Held, Terrassenweg 6a, Oberägeri; Albi Iten, Riedweg 1, Oberägeri; Patrick Iten, Hauptseestrasse 89, Morgarten; Yvonne Kraft, Sattelstrasse 17, Morgarten

Stellungnahme des Gemeinderates

Im Gemeindegesetz ist das Motionsrecht im Art. 80, Abs. 1, mit folgendem Wortlaut geregelt: «Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand vorlegen.»

Die denkmalpflegerische gesetzliche Zuständigkeit liegt ausschliesslich beim Kanton. Der Gemeinderat kann sich jedoch im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen einbringen. Unter diesem Aspekt will der Gemeinderat zur Motion und deren Anträgen Stellung beziehen.

Dem grundsätzlichen Anliegen der Motionäre, den Denkmalschutz massvoll und selektiv zu gestalten, kann sich der Gemeinderat anschliessen. Mit weniger Schutzobjekten soll mehr Spielraum geschaffen werden. Unter öffentliches Interesse fallende Bauten sollen so unter Schutz gestellt werden, dass die Auswirkungen für die direkt Betroffenen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zumutbar sind. Dadurch wäre immer noch ein angemessener Denkmalschutz möglich, zudem wäre seine Handhabung effizienter. Der Gemeinderat würde eine entsprechende Gesetzesrevision befürworten.

Anträge

1. Die Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» wird erheblich erklärt.

2. Der Gemeinderat wird zur Motion bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2016 detailliert Stellung beziehen.

Energiestadt Oberägeri

auf der Sonnenseite zu Hause